

NACHTRAG

ZUM

LANDESHAUSHALTSPLAN

für das Haushaltsjahr 2014

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich des

Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Ministerium

A. Vorbemerkungen

Die im Nachtrag dargestellten Änderungen beruhen unter anderem auf dem Beschluss der Landesregierung über die Zuständigkeit der einzelnen Ministerinnen und Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen vom 18. März 2014.

Mit Neubildung der Landesregierung wurde die Ministeriumsbezeichnung in "Hessisches Ministerium für Soziales und Integration" geändert.

Die Aufgabe Integration wird zukünftig vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration wahrgenommen.

Das Oberziel lautet künftig wie folgt:

"Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jeder freiwillig Verantwortung - auch ehrenamtlich - übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass er bei Bedürftigkeit unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert – insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinderfreundlichkeit und die Generationensolidarität stehen gerade auch angesichts der demographischen Herausforderung im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demographischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Einbeziehung von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip "Fördern und Fordern" verbessert. Das Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung wird durch eine Integrationspolitik gestärkt, die Vielfalt als Bereicherung begreift und gestaltet."

Aus dem neugefassten Oberziel leitet sich das nachgenannte neue Fachziel 8 ab:

"Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Diskriminierung und Rassismus wird entschieden entgegengetreten."

Hierzu wurden die neuen Produkte Nr. 51 - Förderverwaltungsprodukt Integrationsangelegenheiten sowie Nr. 52 - Steuerungsprodukt Integrationsangelegenheiten gebildet.

Das Fachziel Nr. 6 lautet künftig wie folgt:

"Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten, die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kulturgut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen."

Die Produkte zum Fachziel 6 werden wie folgt umbenannt:

Nr. 42 bisher Fachprodukt Integration in Fachprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung

Nr. 43 bisher Förderverwaltungsprodukt Integration in Förderverwaltungsprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung

Nr. 49 bisher Steuerungsprodukt Integration in Steuerungsprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung

Im Rahmen des Übergangs der Aufgabe "Integration" vom Hessischen Ministerium der Justiz wurden von Kap. 05 01 22 Stellen (siehe Stellenplan) mit Personalkosten von 1.310.000 € und Sachkosten der HGr. 5 von 332.900 € sowie vom Hessischen Ministerium der Finanzen 4 Stellen (siehe Stellenplan) mit Personalkosten von 272.900 € zu Kap. 08 01 umgesetzt.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Bezeichnung	bisheriges Soll 2014				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
Produkte							
26		Fachprodukt Gesundheitliche Versorgung	685	2.889,3	–	2.889,3	–
32		Fachprodukt Familie	69.204	8.831,4	–	8.831,4	–
42		Fachprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wieder- gutmachung	325.301	14.260,2	–	14.260,3	0,1
48		Steuerungsprodukt Soziale Sicherung	6.312	5.092,4	26,6	5.065,8	–
51	neu	Förderverwaltungsprodukt Integrationsangelegenh	–	–	–	–	–
52	neu	Steuerungsprodukt Integationsangelegenheiten	–	–	–	–	–
Summe Produkte				130.113,1	165,0	129.948,2	0,1
Gesamtsumme				130.113,1	165,0	129.948,2	0,1

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Veränderung					neues Soll 2014				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	+550,0	-	+550,0	-	685	3.439,3	-	3.439,3	-
+35.000	+1.300,0	-	+1.300,0	-	104.204	10.131,4	-	10.131,4	-
+623.900	+8.000,0	-	+8.000,0	-	949.201	22.260,2	-	22.260,3	0,1
-	-108,5	-	-108,5	-	6.312	4.983,9	26,6	4.957,3	-
+200	+96,6	-	+96,6	-	200	96,6	-	96,6	-
+4.160	+1.941,7	-	+1.941,7	-	4.160	1.941,7	-	1.941,7	-
	+11.779,8	-	+11.779,8	-		141.892,9	165,0	141.728,0	0,1
	+11.779,8	-	+11.779,8	-		141.892,9	165,0	141.728,0	0,1

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 26 :

Fachprodukt Gesundheitliche Versorgung

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Erbringer

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen, Kassel
Hessisches Landesprüfungs- und Untersuchungsamt im Gesundheitswesen
(HLPUG)

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Infektionsschutzgesetz, Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens, Hessisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, Hessisches Wassergesetz, Trinkwasserverordnung, Badegewässer-, Rohwasseruntersuchungsverordnung, Abwassergesetz, Chemikaliengesetz, Gif tinformationsverordnung, Bundesimmissionsschutzgesetz, Verwaltungsabkommen über die Gif tinformationszentrale mit Rheinland-Pfalz, Hessisches Krebsregistergesetz, Hessischer Gesundheitsbericht, Suchtbericht, Hessisches Krankenhausgesetz, Sozialgesetzbuch IV und V, Krankenhausfinanzierungsgesetz, Fallpauschalengesetz, Bundespflegesatzverordnung, Transplantationsgesetz, Hessisches Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes, Krankenhausentgeltgesetz, Krankenhausfondsverordnung, Krankenhausstatistikverordnung, Ausbildungsstätten- Kostenausgleichsverordnung, Schiedsstellenverordnung, Embryonenschutzgesetz, Stammzellengesetz, Hessisches Freiheitsentziehungsgesetz, Maßregelvollzugsgesetz, Mittelstufengesetz, Hessisches Rettungsdienstgesetz und Verordnungen, Rettungsdienstplan, Fachplan Luftrettung, Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz, Arzneimittelgesetz, Apothekengesetz, Apothekenbetriebsordnung, Infektionsschutzgesetz, Betäubungsmittelgesetz, Betäubungsmittelverschreibungsverordnung, Heilberufsgesetz, Hessisches Ausführungsgesetz zum Schwangerschaftskonfliktgesetz.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Die staatliche Gesundheitsverwaltung wirkt aktiv an der Abwehr von Gesundheitsgefahren mit. Durch permanente Datenerhebung und -bewertung wird die Gesundheitssituation differenziert beobachtet. Kontrollen der gesundheitsschutzrelevanten Indikatoren und Beratungen bei Problemfällen sichern den Gesundheitsschutz nicht nur bei infektiologischen Fragestellungen, sondern auch in der Umwelthygiene insbesondere hinsichtlich einer Trinkwasserqualität auf hohem Niveau. Zu akuten Bedrohungen sind geeignete Kriseninterventionsszenarien und Frühwarnsysteme entwickelt. Begleitet wird dies durch die Vorhaltung analytischer Kapazität und Kompetenz für Eingreifsituationen einer "Hygienefeuerverwehr".

Auf der Basis von Gesundheitsdaten werden krankheitsverhindernde und gesundheitsfördernde Maßnahmen (z.B. Kariesprophylaxe) entwickelt und den Beteiligten am Gesundheitswesen Handlungsvorschläge (z.B. Impfeempfehlungen) angeboten.

Spezifische Beratungsangebote und Selbsthilfe werden unterstützt und die Gesundheit der hessischen Bevölkerung durch Gesundheitserziehung und Aufklärung gefördert. Durch Koordination und Steuerung des öffentlichen Gesundheitsdienstes wird die Effektivität und Qualität der Präventions- und Gesundheitsschutzprogramme gesichert.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Die staatliche Gesundheitsverwaltung leistet einen wesentlichen Beitrag für die Steuerung in der stationären und ambulanten medizinischen Versorgung einschließlich des Maßregelvollzuges. Sie sorgt für Rechtssicherheit bei den Selbstverwaltungskörperschaften der am Gesundheitswesen Beteiligten. Dabei wird die Qualität der stationären Versorgung durch konzeptionelle und in Teilen planerische Vorgaben gestaltet und unterstützt. Der Krankenhausplan gewährleistet eine sachgerechte stationäre Versorgung der hessischen Bevölkerung. Durch eine beträchtliche finanzielle Förderung wird eine bedarfsgerechte und adäquate Versorgungsqualität erreicht. Für eine rechtzeitige Notfallversorgung der Bevölkerung ist ein funktionierendes Rettungswesen mit den Leistungserbringern aufgebaut, deren Qualität wird im Wege der Aufsicht überwacht und weiterentwickelt. Die Bürger und kommunalen Gebietskörperschaften werden über Maßnahmen gesundheitlicher Versorgungsstrukturen informiert. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben werden die Kammern der Leistungserbringer und die gesetzlichen Krankenkassen in Hessen durch Rechtsaufsicht unterstützt. Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen betreuen die Bevölkerung bei Schwangerschaftskonflikten und -abbrüchen in besonderen Fällen sowie bei allen Fragen der Familienplanung und Sexualberatung.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt - gesundheitliche Versorgung
Regierungspräsidium Gießen (einschl. HLPUG) - gesundheitliche Versorgung
Regierungspräsidium Kassel - gesundheitliche Versorgung

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel: 7

Durch Gesundheitsvorsorge vor Krankheiten und Gesundheitsgefährdungen schützen, bedarfsgerechte und wirtschaftliche medizinische Versorgung im ambulanten und stationären Bereich sowie die Ausübung der Gesundheitsberufe durch qualifiziertes Personal sichern und Sicherheit im Verkehr mit Arzneimitteln und Wirkstoffen gewährleisten.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger, gefährdete oder erkrankte Bevölkerungsgruppen und Angehörige, Inhaftierte, Gesundheitsämter, Kommunale Gebietskörperschaften, Krankenhäuser und verbundene Ausbildungsstätten, Privatunternehmen, Fachausschüsse national und international, Bundesministerium für Gesundheit, Robert Koch-Institut, Gesundheits- und Gemeinschaftseinrichtungen, Justizvollzugsanstalten, Wasserversorgungsunternehmen, Laboratorien, Ärzte, Ausgleichsstelle, Institutionen der ärztlichen Selbstverwaltung, Deutsche Stiftung Organtransplantation, Krankenkassen, Kammern, Krankenversicherungen, Medizinischer Dienst der Krankenkassen für den Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung, Psychiatrische Einrichtungen, Landeswohlfahrtsverband, Träger der Notfallversorgung, Träger der Schwangerschaftsberatungsdienste, Träger der sonstigen gesundheitlichen Versorgungsstrukturen, sonstige am Gesundheitswesen Beteiligte .

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014 (bisher)	Soll 2014 (neu)

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6.1 Zählgröße/Menge			
Kunden	Kunden	685	685
Gesamt		685	685
davon entfallen auf das Ministerium		0	0
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA,GI,KS		685	685
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Im Interesse des Gesundheitsschutzes der hessischen Bevölkerung sollen alle Anfragen, Proben und Aufträge zeitnah und sachgerecht bearbeitet werden</u>			
Verhältnis der erfolgreich bearbeiteten fachlichen und analytischen Stellungnahmen zu eingegangenen Anfragen, Proben und Aufträgen	%	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>			
Produktabgeltung je Menge	Euro	4.217,95	5.020,88

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2014 (neu) EUR
Sachkosten	2.889.300	+550.000	3.439.300
Gesamtkosten	2.889.300	+550.000	3.439.300
Produktabgeltung	2.889.300	+550.000	3.439.300
Ergebnis	-	-	-

Bei den Sachkosten handelt es sich um eine zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen (einschl. HLPUG) und Kassel .

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 32 :

Fachprodukt Familie

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009 .

1. Erbringer

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch I, II, III, IV, V, VIII, IX, X, XI und XII, Hess. Ausführungsgesetz zum SGB XII, Finanzausgleichsgesetz, Rahmenvereinbarung Jugendhilfe (Konnexität), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch Dritter Teil (Außerschulische Jugendbildung), Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres (FSJG), FSJ-Förderungsänderungsgesetz, Kinder- und Jugendplan des Bundes, Richtlinien Deutsch-Französisches Jugendwerk und Deutsch-Polnisches Jugendwerk und Jugend für Europa, Jugendschutzgesetz, Vereinbarungen zur anteiligen Kostentragung für die Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und das Jugendschutz.net, Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit, Unterhaltsvorschussgesetz, Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG), Art. 6 des des HKJGB - Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes, Lebenspartnerschaftsgesetz, Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen, Aktionsplan der Hessischen Landesregierung zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Es werden auf unterschiedlichen Ebenen Leistungen der Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche erbracht. Diese beziehen sich insbesondere auf : Ambulante und Stationäre Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen, Kooperation Jugendhilfe mit Jugend-, Vormundschafts- und Familiengerichten; Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Situation von Familien z.B. Bundeselterngeld; Unterhaltsvorschuss; Familienbildungsstätten; Bildungs-, Beratungs- und Hilfeangebote unterschiedlicher Art für Familien, Eltern und Erziehungsberechtigte, wie z.B. Erziehungsberatung, Mütterzentren; Erhaltung und Verbesserung der individuellen und sozialen Entwicklungsmöglichkeiten von Jugendlichen und jungen Menschen, Maßnahmen für Frauen und Kinder in besonderen Notlagen sowie zur Gewaltprävention.

Es wird die Rechtsaufsicht der Jugendämter wahrgenommen. Im Kontext von Petitionen und Eingaben werden Stellungnahmen/Berichte erstellt.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt - Familie

Regierungspräsidium Gießen - Familie

Regierungspräsidium Kassel - Familie

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 2:

Hessen weiter zu einem kinderfreundlichen Familienland ausbauen, älteren Menschen ein menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben gewährleisten, das Wohlergehen junger Menschen schützen

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Kinder, Jugendliche, junge Menschen, Familien, Eltern, Erziehungsberechtigte, Einzelpersonen, Fachkräfte (z.T. mittelbar durch öffentliche und freie, örtliche und überörtliche Träger), Kostenträger, private Träger, Tagespflegepersonen, Hessisches Tagespflegebüro, Beratungsdienste, Vereine, Verbände, Wirtschaft, Gewerkschaften, Institute, Arbeitsgemeinschaften, Krankenkassen, Personal- und Betriebsräte, Kirchen, kirchliche Einrichtungen, Verwaltungsseminare, Behörden, Hochschulen, Initiativen, Kommunen, Staatsanwaltschaft, Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft und Jugendschutz.net

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014 (bisher)	Soll 2014 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Fälle	Fälle	69.204	104.204
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA, GI und KS		69.204	104.204
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 a) Allein Erziehende ohne oder ohne ausreichenden Unterhalt sollen unterstützt werden. Der Rückgriff auf den Unterhaltspflichtigen soll die entstehenden Kosten senken und präventiv wirken.			
Anteil der Rückgriffsquote zu den Ausgaben des UVG	%	17,5	17,5
6.2.2 b) Eltern, die sich im ersten Lebensjahr ihres Kindes vorrangig um dessen Betreuung widmen, sollen bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage unterstützt werden.			
Anteil der positiven Entscheidungen nach BEEG bezogen auf die gestellten Anträge	%	96,3	96,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen			
Produktabgeltung je Menge	Euro	127,61	97,23

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2014 (neu) EUR
Sachkosten	8.831.400	+1.300.000	10.131.400
Gesamtkosten	8.831.400	+1.300.000	10.131.400
Produktabgeltung	8.831.400	+1.300.000	10.131.400
Ergebnis		-	-

Bei den Sachkosten handelt es sich um die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 42 :

**Fachprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
IPR-Nr.541 - Zuwanderung und Migration**

Das Fachprodukt 42 - Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung - ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 05 Förderprodukt 4 - Leistungen an Flüchtlinge.

Im Haushalt 2010 erstmals ausgeprägt, daher keine Ist-Werte für 2009.

1. Erbringer

Dezernate der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel
einschl. Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Flüchtlinge

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Bundesvertriebenengesetz, Verordnung über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern, Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 9. Januar 1991, Erlasse vom 28. März und 28. Mai 1991 in Verbindung mit dem Gesetz über Maßnahmen für im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen aufgenommene Flüchtlinge, Landesaufnahmegesetz, Kinder- und Jugendhilfegesetz, Erlass HSM vom 10. August 1999 - Internat in der Fördereinrichtung EIBE-Programm, Beschluss Petitionsausschuss von 1992. Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz), Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialgesetzbuch VIII bzw. XII, Lastenausgleichsgesetze, Häftlingshilfegesetz, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz, Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, Richtlinien zum sog. Landesfonds, zum Hessischen Härtefonds u.a., Bund-Länderabkommen zur Sicherung und Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 21.06.1957, Richtlinien des Landes Hessen zur Betreuung der jüdischen Friedhöfe vom 01.01.1992.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Integrationskonzepte für Spätaussiedler werden ausgeführt; Spätaussiedler sowie jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion und deren Familien werden aufgenommen und untergebracht; für Jugendliche und junge Erwachsene werden spezielle Qualifizierungsmaßnahmen angeboten, die Aufnahme und Unterbringung der Asylsuchenden, der Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), der illegal aufhältigen Personen sowie der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird durchgeführt, Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen werden abgewickelt, Kriegsfolgengeschädigte erhalten Leistungen, die Wiedergutmachung wird abgewickelt, alte jüdische Friedhöfe werden betreut.

3.2 Leistungen zum Produkt

Regierungspräsidium Darmstadt: Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
Regierungspräsidium Gießen: Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung
Regierungspräsidium Kassel: Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 6:

Bedarfsgerechte Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen und Spätaussiedlern gewährleisten,
die gesellschaftliche Eingliederung von Spätaussiedlern mit dem Schwerpunkt Jugendliche fördern, deren Kultur-
gut pflegen sowie die Wiedergutmachung von Kriegs-, Teilungs- und NS-Folgen sicher stellen.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

5. Empfänger

Öffentliche und freie Träger, Spätaussiedler und ihre Familienangehörigen, Hessischer Landesbeirat für Vertriebenen-, Flüchtlings- und Spätaussiedlerfragen, Bundesverwaltungsamt, Kommunale Gebietskörperschaften, Verwaltungsgericht (VG) Köln, VG Minden, Oberverwaltungsgericht Nordrhein-Westfalen, Schülerinnen und Schüler des Internats der Fördereinrichtung für junge Zugewanderte Hasselroth, Asylsuchende, Kontingentflüchtlinge (Bürgerkriegsflüchtlinge, jüdische Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion), illegal aufhältige Personen sowie unbegleitete minderjährige Flüchtlinge über die Hessische Erstaufnahmeeinrichtung bzw. die kommunalen Gebietskörperschaften, Lastenausgleichsberechtigte, ehemalige politische Häftlinge, NS-Geschädigte oder deren Hinterbliebene, Kommunen, Vertriebene, Vertriebenenverbände und Landsmannschaften.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014 (bisher)	Soll 2014 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Fälle Gesamt	Fälle	325.301	949.201
davon entfallen auf die Regierungspräsidien DA, GI und KS		325.301	949.201
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Bedarfsgerechte Hilfen optimieren und anpassen</u>			
Durchschnittliche Dauer von der Erstaufnahme bis zur Aufnahme in der Gebietskörperschaft	Wochen	2	2
Holocaustopfer entschädigen, NS-Härtefälle entschädigen, SED-Unrecht bereinigen	Fälle	3.760	3.760
Spätaussiedler und deren Familien in die Gesellschaft eingliedern	Fälle	100	100
Projekte der Ostdeutschen Kultur nach § 96BVFG fördern	Anzahl	35	35
Institutionen fördern, die die ostdeutsche Kultur bewahren	Anzahl	4	4
Mit der Pflege stillgelegter jüdischer Friedhöfe NS-Unrecht wieder gutmachen	Anzahl	344	344

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>			
Produktabgeltung je Menge	Euro	43,84	23,45

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2014 (neu) EUR
Sachkosten	14.260.200	+8.000.000	22.260.200
Gesamtkosten	14.260.200	+8.000.000	22.260.200
Produktabgeltung	14.260.200	+8.000.000	22.260.200
Ergebnis		-	-

Bei den Sachkosten handelt es sich um die Zwischenbehördliche Leistungsverrechnung (ZBLV) der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 48 :
Steuerungsprodukt Soziale Sicherung
IPR-Nr. 511 - Soziale Hilfen**

Im Haushalt 2012 erstmals ausgeprägt, daher keine Werte für 2011 und früher.

1. Erbringer

Hessisches Sozialministerium, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellung im Produktblatt des Fachproduktes 40 "Soziale Sicherung" wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Dieses Produkt umfasst alle Leistungen zur Steuerung und im Zusammenhang mit der Umsetzung der Maßnahmen des Fachproduktes Nr. 40 "Soziale Sicherung".

3.2 Leistungen zum Produkt

Initiativen Anfragen Parlament
Politikgestaltung- und vermittlung
Normsetzung
- jeweils bezogen auf das Fachziel 5 -

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 5:

Chancen erwerbsfähiger Menschen zur Integration in Arbeit und Ausbildung verbessern und soziale Sicherung sowie Teilhabe der Menschen mit Behinderungen am öffentlichen Leben gewährleisten

5. Empfänger

Nachgeordnete Behörden (Regierungspräsidien), parlamentarische Gremien auf EU-/Bundes-/Landesebene, Fraktionen, Petenten, Landeswohlfahrtsverband, Unternehmen und Interessenverbände, Medien, politische Gruppierungen, Hessische Bevölkerung

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014 (bisher)	Soll 2014 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Anzahl der Beratungstagen (in Personentagen)	Anzahl	6.312	6.312
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1			
Wirkungsindex der Kennzahlen zur Leistungswirkung des Fachprodukts Nr. 40	%	100	100

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>			
Produktabgeltung je Menge	Euro	802,56	785,38
Anteil Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 5 insgesamt	%	11	11

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 5 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 48, das Förderverwaltungsprodukt 41 und das Fachprodukt Nr. 40 und beträgt:

Soll 2014 = 43.410.900

Soll 2013 = 43.365.600

Soll 2012 = 43.519.000

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2014 (neu) EUR
Personalkosten	3.945.100	-108.500	3.836.600
Gesamtkosten	5.092.400	-108.500	4.983.900
Produktabgeltung	5.065.800	-108.500	4.957.300
Ergebnis		-	-

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

Erläuterungen zu Produkt Nr. 51 - neu:

Förderverwaltungsprodukt Integrationsangelegenheiten

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

Der Aufgabenbereich wurde umgesetzt vom Epl. 05.

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

3.2 Leistungen zum Produkt

In das Förderverwaltungsprodukt fließen alle Verwaltungsleistungen ein, die zur Umsetzung der im Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 veranschlagten Förderprodukte des Bereiches Integrationsangelegenheiten (verpflichtende, freiwillige und besondere Transferleistungen) erforderlich sind.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 8:

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Diskriminierung und Rassismus wird entschieden entgegengetreten.

5. Empfänger

Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014 (bisher)	Soll 2014 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Beratungseinheiten	Tage		200
davon entfallen auf das Ministerium	Tage		200
davon entfallen auf die Regierungspräsidien	Tage		0
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Auf die Einzeldarstellungen in den Förderproduktblättern zum Förderbuchungskreis 2795 bzw. Buchungskreis 2595 wird Bezug genommen.</u>			

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Leistungsplan - Erläuterung - Produktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>			
Produktabgeltung je Menge	EUR		483,00

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2014 (neu) EUR
Personalkosten	-	+79.100	79.100
Sachkosten	-	+17.500	17.500
Gesamtkosten	-	+96.600	96.600
Produktabgeltung	-	+96.600	96.600
Ergebnis	-	-	-

Das Produkt wird erstmals im Haushalt 2014 ausgeprägt, daher sind keine Ist- und Soll-Werte vor 2014 verfügbar.

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

**Erläuterungen zu Produkt Nr. 52 - neu:
Steuerungsprodukt Integrationsangelegenheiten**

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

Der Aufgabenbereich wurde umgesetzt vom Epl. 05.

1. Erbringer

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

EU-Vorschriften, Grundgesetz, Bundes- und Landesgesetze, Hessische Verfassung, Beschluss über die Zuständigkeit der einzelnen Minister nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen, Geschäftsordnung des Landtages, Kooperationsvereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung, Gemeinsame Geschäftsordnung der Ministerien in der jeweils gültigen Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Produkts

Das Produkt dient der Vermittlung und Umsetzung von integrationspolitischen Maßnahmen.

3.2 Leistungen zum Produkt

- Initiativen Anfragen Parlament
 - Politikgestaltung und -vermittlung
 - Fach- und Vollzugssteuerung
 - Normsetzung
- jeweils bezogen auf das Fachziel 8.

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachziel 8:

Die Fortentwicklung einer Willkommens- und Anerkennungskultur stärkt die Integration der nach Hessen zugewanderten Menschen. Maßnahmen werden neu justiert und durch innovative Projekte ergänzt. Diskriminierung und Rassismus wird entschieden entgegengetreten.

5. Empfänger

Bürgerinnen und Bürger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014 (bisher)	Soll 2014 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Beratungseinheiten	Tage		4.160
davon entfallen auf das Ministerium	Tage		4.160
davon entfallen auf die Regierungspräsidien	Tage		0

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Integration fördern - Bildung sichern</u>			
Menschen mit Migrationshintergrund ohne Abschluss	%		35,7
Menschen mit Migrationshintergrund mit abgeschlossener Berufsausbildung	%		43,0
Menschen mit Migrationshintergrund mit tertiärem Ausbildungsabschluss	%		22,3
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Produktabgeltung wirtschaftlich einsetzen</u>			
Produktabgeltung je Menge	EUR		466,75
Anteil der Produktabgeltung Steuerung an der Produktabgeltung des Fachziels 8 insgesamt	%		95,24

7. Kostenzusammensetzung

Kostenartenschichtung (in EUR)

Kostenarten	Soll 2014 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2014 (neu) EUR
Personalkosten	-	+1.503.800	1.503.800
Sachkosten	-	+437.900	437.900
Gesamtkosten	-	+1.941.700	1.941.700
Produktabgeltung	-	+1.941.700	1.941.700
Ergebnis	-	-	-

Das Produkt wird erstmals im Haushalt 2014 ausgeprägt, daher sind keine Ist- und Soll-Werte vor 2014 verfügbar.

Die Gesamt-Produktabgeltung des Fachziels 8 setzt sich zusammen aus der Produktabgeltung für das Steuerungsprodukt Nr. 52 und das Förderverwaltungsprodukt Nr. 51 und beträgt:

Soll 2014 = 2.038.300

Ist 2013 = ---

Ist 2012 = ---

Ist 2011 = ---

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	bish. Soll 2014 EUR	Ver- änderung EUR	neues Soll 2014 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	-	-	-
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	-	-	-
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	-	-	-
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	129.948.200	+11.779.800	141.728.000
2	520-524	Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
		Betriebsertrag	129.948.200	+11.779.800	141.728.000
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	95.932.000	+9.917.000	105.849.000
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	2.300	-	2.300
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	40.000	-	40.000
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	400.400	+67.000	467.400
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	125.800	-	125.800
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	95.363.500	+9.850.000	105.213.500
	618	Aufwandsberichtigungen	-	-	-
6	620-649	Personalaufwand	24.668.200	+1.474.400	26.142.600
	620-629	Entgelte	8.122.500	+266.900	8.389.400
	630-639	Bezüge	10.967.600	+1.123.300	12.090.900
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.578.100	+84.200	5.662.300
7	660-669	Abschreibungen	484.200	-	484.200
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.876.200	+388.400	9.264.600
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	198.800	+10.300	209.100
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.599.600	+178.000	7.777.600
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	1.023.400	+200.100	1.223.500
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	49.300	-	49.300
	700-709	Betriebliche Steuern	5.100	-	5.100
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
		Betriebsaufwand	129.960.600	+11.779.800	141.740.400
		Eigenergebnis	-12.400	-	-12.400

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	bish. Soll 2014 EUR	Ver- änderung EUR	neues Soll 2014 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	165.000	–	165.000
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	165.000	–	165.000
11	710-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	–	–	–
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
		Leistungstransfers	–	–	–
		Steuer- und Leistungsergebnis	165.000	–	165.000
		Verwaltungsergebnis	152.600	–	152.600
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
		Finanzertrag	–	–	–
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	–	–	–
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	152.600	–	152.600
		Finanzaufwand	152.600	–	152.600
		Finanzergebnis	-152.600	–	-152.600
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	–	–	–
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	–	–	–
		Außerordentlicher Ertrag	–	–	–
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	–	–	–
		Außerordentlicher Aufwand	–	–	–
		Außerordentliches Ergebnis	–	–	–
19	580-589	(durchlaufende) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	–	–	–
		Transferzuwendungen	–	–	–
20	780-789	(durchlaufende) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	–	–	–
		Transferzahlungen	–	–	–
		Transferergebnis	–	–	–
		Neutrales Ergebnis	–	–	–
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
		Jahresergebnis	–	–	–

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Erläuterungen Erfolgsplan

1. Standarderläuterungen

Im aus der Kostenrechnung generierten Leistungsplan und dem auf der Grundlage der Finanzbuchhaltung erstellten Erfolgsplan sind kostenmindernde Erlöse unterschiedlich darzustellen. Diese Erlöse sind im Leistungsplan bereits mit Kosten saldiert ausgewiesen, während der Ausweis im Erfolgsplan entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung nicht saldiert erfolgt.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Erfolgsplans sind insgesamt kostenmindernde Erlöse in Höhe von 165.000 Euro in 2014 bzw. 185.800 Euro in 2013 enthalten, die in gleicher Höhe die Kosten des Leistungsplans vermindert haben.

Entgelte zentraler Dienstleister

Für Leistungen zentraler Dienstleister sind in den Aufwandspositionen des Erfolgsplans folgende Beträge geplant worden:

in 2014:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.900 EUR
Hessisches Immobilienmanagement (HI)	2.892.600 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.291.300 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	528.200 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	63.300 EUR

in 2013:

Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main (Kfz-Selbstversicherung)	2.900 EUR
Hessisches Immobilienmanagement (HI)	2.892.900 EUR
Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD)	1.241.300 EUR
Hessisches Competence Center (HCC)	528.200 EUR
Hessische Bezügestelle (HBS)	63.300 EUR

Zu Pos. 6: Im Personalaufwand sind folgende Rückstellungen enthalten:

in 2014:

Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	- 757.249 EUR
Auflösung Rückstellungen AG-Anteil Soz.Vers.	- 86.917 EUR
Rückstellungen für Urlaub	413.800 EUR
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	181.000 EUR

in 2013:

Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	- 958.557 EUR
Auflösung Rückstellungen AG-Anteil Soz.Vers.	- 105.869 EUR
Rückstellungen für Urlaub	413.800 EUR
Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	179.000 EUR

Neutrale Aufwendungen / Erträge:

Für das Haushaltsjahr 2013/2014 ist die Auflösung einer Rücklage nicht geplant.

2. Erläuterungen zu Einzelpositionen

Zu VKR 530 - 539

Die bis 2012 hier ausgewiesenen Erlöse aus dem Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen werden ab 2013 bei den "Betrieblichen Erträgen aus Transferleistungen" erfasst (VKR 540 - 543, 545 - 549).

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

Zu VKR 540 - 543, 545 - 549

in 2014:

Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen 70.000 EUR

Erstattung Bundesanstalt für Arbeit 25.000 EUR

Zuführung Drittmittel Bund 70.000 EUR

in 2013:

Integrationsfonds für schwerbehinderte Menschen 70.800 EUR

Erstattung Bundesanstalt für Arbeit 45.000 EUR

Zuführung Drittmittel Bund 70.000 EUR

Zu VKR 610/15, 617,619

Insbesondere für Zwischenbehördliche Leistungen der Regierungspräsidien Darmstadt, Gießen und Kassel
(105.123.000 EUR in 2014 bzw. 95.333.200 EUR in 2013.

Zu VKR 640 - 649

Insbesondere AG-Anteile Soz.Vers. (2.870.300 EUR) sowie Vorsorgeprämie Beamte (2.821.500 EUR)
jeweils in 2014 und 2013.

Als sonstige Verrechnungen sind eingeplant:

2014:

für Unfallkasse Hessen 53.800 EUR

2013:

für Unfallkasse Hessen 51.500 EUR

Zu VKR 670 - 679

Für Mieten und Mietnebenkosten

2014: 2.892.600 EUR

2013: 2.892.600 EUR

Für Leistungen zentraler Dienstleister:

2014: 1.885.700 EUR

2013: 1.835.700 EUR

Für IT sind vorgesehen:

2014:

Benutzerentgelte für DV-Verfahren und IT-Dienstleistungen 1.933.200 EUR

Sonstige Aufwendungen für DV 252.000 EUR

2013:

Benutzerentgelte für DV-Verfahren und IT-Dienstleistungen 1.913.200 EUR

Sonstige Aufwendungen für DV 303.000 EUR

**Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium**

Wirtschaftsplan

als sonstige Verrechnungen sind eingeplant:

in 2014:

Stat. Landesamt 93.600 EUR

in 2013:

Stat. Landesamt 93.600 EUR

Zu VKR 680-689 und 690-696, 699:

Davon 10.500 Euro zur Verfügung des Ministers und der Staatssekretäre, 7.000 Euro Verfügungsmittel für Zwecke der Sozialhilfe, Jugendhilfe und Familienförderung sowie 7.000 Euro Verfügungsmittel für allgemeine Zwecke im Gesundheitsbereich. Diese Mittel sind vorgesehen für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Aufwendungen sind im Einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Außerdem sind Aufwendungen in Höhe von 20.000 Euro vorgesehen für dienstlich veranlasste, sachangemessene Bewirtungen, insbesondere anlässlich der Einweihung von Dienstgebäuden, dem Wechsel von Führungspersonal oder im Rahmen von Sitzungen und Tagungen.

Kapitel 08 01 / Buchungskreisnummer 2700
Ministerium

Wirtschaftsplan

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	bish. Soll 2014 EUR	Veränderungen EUR	neues Soll 2014 EUR
+ Produktabgeltung lt. Leistungsplan (Gesamtsumme)	129.948.200	+11.779.800	141.728.000
+ Investitionen lt. Finanzplan	78.000	–	78.000
– Abschreibungen	484.214	–	484.214
+ Zuschuss für nicht realisierbare ZBLV-Erlöse	–	–	–
	–	–	–
+ Auflösung für Urlaubsrückstellungen	–	–	–
– Zuführungen für Urlaubsrückstellungen	413.800	–	413.800
+ Auflösung für Überstundenrückstellungen	–	–	–
– Zuführungen für Überstundenrückstellungen	–	–	–
– Zuführungen Rückstellungen für Altersteilzeit	–	–	–
+ Auflösung Rückstellungen für Altersteilzeit	757.249	–	757.249
– Aufwand Aufzinsung Rückstellungen	152.728	–	152.728
– Zuführungen Rückstellungen Lebensarbeitszeitkonto	181.000	–	181.000
– Zuführung zu Pensionsrückstellungen	–	–	–
– Zuführung zu Beihilferückstellungen	–	–	–
+ Auflösung Sonstige Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung Sonstige Rückstellungen AGAnt. SV	86.917	–	86.917
– Zuführung Sonstige Rückstellungen AGAnt.SV	–	–	–
+ Rundungsdifferenzen	176	–	176
– Neutrales Ergebnis	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	129.638.800	+11.779.800	141.418.600

Kapitel 08 01 Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	Es treten hinzu (+) oder fallen weg (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN			

08 01 Ministerium

1. Die Titel der Hauptgruppen 4 bis 6 und 9 sind mit Ausnahme der Titel der Gruppe 529 gegenseitig deckungsfähig und einseitig deckungsfähig zu Gunsten der Hauptgruppen 7 und 8. Die Titel der Hauptgruppen 7 und 8 sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel der Gruppe 529 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mindereinnahmen reduzieren, Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 1. Davon ausgenommen sind Mehreinnahmen bei Gruppe 129. Mehreinnahmen bei Gruppe 129 erhöhen die Ausgabeermächtigung der Gruppe 529.
3. Außerhalb der laufenden Geschäfte anfallende Mehreinnahmen dürfen nur mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen verwendet werden.
4. Stellenpläne und -übersichten bleiben verbindlich. Vorübergehende qualitative Abweichungen von den Stellenübersichten für Angestellte und Arbeiter sind ohne tarifliche Bindungswirkung zulässig; über die Änderung der Stellenübersichten wird im nächsten Haushaltsplan entschieden.
5. Mehrausgaben bei Titel 989 sind zulässig aus der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen Kap. 08 01 Fachprodukt 42 und 08 05 Fachprodukt 4.

A U S G A B E N

Personalausgaben

422	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	10 618 900	1 123 300	11 742 200
428	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. <small>Die Mittel können einseitig aus Kap. 08 05 Produkt 20 bis zur Höhe von 230.000 Euro verstärkt werden.</small>	11 073 300	351 100	11 424 400

Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst

511	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	771 200	60 000	831 200
514	011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl..	139 000	7 000	146 000
525	011	Aus- und Fortbildung.	182 800	10 300	193 100
526	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	20 000	18 000	38 000
527	011	Dienstreisen.	295 000	12 000	307 000
529	011	Verfügungsmittel.	42 000	2 500	44 500
531	011	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit. <small>Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.</small>	260 000	130 600	390 600
538	246	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	3 922 200	160 000	4 082 200
545	011	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung.	43 000	55 000	98 000

Besondere Finanzierungsausgaben

989	890	Sonstige Verrechnungen.	95 961 000	9 850 000	105 811 000
Gesamtausgaben Kapitel 08 01.			129 803 800	11 779 800	141 583 600

Kapitel 08 01
Ministerium

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	Es treten hinzu (+) oder fallen weg (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN			
Abschluss Kapitel 08 01				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	—	—	—
2	Übertragungseinnahmen.	25 000	—	25 000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	140 000	—	140 000
	Gesamteinnahmen.	165 000	—	165 000
4	Personalausgaben.	22 074 700	+1 474 400	23 549 100
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	8 704 400	+455 400	9 159 800
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	110 400	—	110 400
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	78 000	—	78 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	98 836 300	+9 850 000	108 686 300
	Gesamtausgaben.	129 803 800	+11 779 800	141 583 600
	Zuschuss/Überschuss.	-129 638 800	-11 779 800	-141 418 600

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	bisheriges Soll 2014				Ergebnis
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	
3		Unterhaltsvorschussgesetz	33	42.150,0	25.950,0	16.200,0	-
4		Leistungen an Flüchtlinge	9.900	65.000,0	-	65.000,0	-
8		Krebsregister	120.000	1.825,0	-	1.825,0	-
14		Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern	150	425,0	-	425,0	-
25		Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren	1	473,0	-	473,0	-
Summe				340.134,0	39.710,0	300.424,0	-

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Veränderung					neues Soll 2014				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	-800,0	-400,0	-400,0	-	33	41.350,0	25.550,0	15.800,0	-
+5.600	+52.000,0	-	+52.000,0	-	15.500	117.000,0	-	117.000,0	-
-	+1.000,0	+100,0	+900,0	-	120.000	2.825,0	100,0	2.725,0	-
+155	+400,0	-	+400,0	-	305	825,0	-	825,0	-
-	+250,0	-	+250,0	-	1	723,0	-	723,0	-
	+52.850,0	-300,0	+53.150,0	-		392.984,0	39.410,0	353.574,0	-

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Unterhaltsvorschussgesetz

IPR-Nr. 532 - Familienhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 23. Juli 1979 (BGBl. I S. 1184) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juli 2007 (BGBl. I, S. 1446) zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 21.12.2007 (BGBl. I. S. 3194).

Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698, GVBl. II S. 34 - 56), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I, S. 820), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Unterhaltsvorschuss- oder Ausfalleistungen für Kinder von alleinerziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten. Die Zahlung der Leistung erfolgt bis zum vollendeten 12. Lebensjahr des Kindes, bei einer maximalen Bezugsdauer von 72 Monaten. Die Aufwendungen werden vom Bund zu einem Drittel getragen. 50 v. H. vom Landesanteil tragen die Gebietskörperschaften.

Einnahmen aus Rückzahlungen nach § 7 UVG werden zu einem Drittel an den Bund abgeführt; 50 v. H. der verbleibenden Einnahmen fließen den Gebietskörperschaften zu.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Umsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes (Bundesgesetz), einschließlich Verbesserung der Rückgriffsquote. Entlastung der durch Steuergelder finanzierten öffentlichen Kassen durch konsequente Heranziehung von zahlungsunwilligen Unterhaltspflichtigen.

5. Empfänger

33 Unterhaltsvorschussstellen bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe sowie der Bund im Rahmen der Rückzahlungen nach § 7 UVG .

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014 (bisher)	Soll 2014 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
kommunale Unterhaltsvorschuss- stellen	Anzahl	33	33
Zahlfälle (Menge bis Haushalt 2011)	Anzahl		
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Die Zielsetzung des Unterhaltsvorschussgesetzes besteht darin, Kinder von allein erziehenden Elternteilen, die keinen oder keinen ausreichenden Unterhalt vom anderen (familienfernen) Elternteil erhalten, zu unterstützen.</u>			
Zahlfälle	Anzahl	32.500	31.750
Durchschnittlicher jährlicher Erstattungsanspruch pro Fall/ Kind	Euro	1.200,00	1.200,00
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Verbesserung der Kostenstruktur und der Rückgriffsquote, Entlastung der durch Steuergelder finanzierten öffentlichen Kassen durch konsequente Heranziehung von zahlungsunwilligen Unterhaltspflichtigen.</u>			
Anteil der Rückgriffe zu den Ausgaben (Rückgriffsquote)	%	16,60	16,60
max. mtl. UVG-Regelsatz Kinder im Alter von 0 - 5 Jahre	Euro	133,00	133,00
max. mtl. UVG-Regelsatz für Kinder im Alter von 6 - 11 Jahre	Euro	180,00	180,00

Ziffer 6.1 Zählgröße/ Menge ist ab 2012 mit kommunale Unterhaltsvorschussstellen neu definiert. Bis zum Haushalt 2011 wurden unter Ziffer 6.1 Zahlfälle erfasst.

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2014	Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt (bisher)	42.150.000	42.150.000	-	-	-	-
Veränderung	-800.000	-800.000	-	-	-	-
Gesamt	41.350.000	41.350.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	15.800.000	15.800.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	19.050.000	19.050.000	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	6.500.000	6.500.000	-	-	-	-

Finanzierung:

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Der Bund erstattet den Ländern ein Drittel der Kosten nach § 8 Abs. 1 UVG und erhält ein Drittel der Einnahmen nach § 7 UVG.

Die zuständigen Gebietskörperschaften tragen 50 v.H. des Landesanteils an den Kosten nach § 8 Abs. 1 UVG und erhalten 50 v.H. des Landesanteils der Einnahmen nach § 7 UVG.

Veranschlagt sind der Bundes- und Landesanteil.

Weniger entsprechend dem voraussichtlichen Bedarf.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Mittel sind übertragbar.
- 8.2 Die Ausgabeermächtigung für Unterhaltsleistungen erhöht oder vermindert sich um Mehr- oder Mindereinnahmen bei den Erstattungen des Bundes.
- 8.3 Bei der Abführung des Bundesanteils aus dem Forderungsübergang nach § 7 UVG erhöht oder vermindert sich die Ausgabeermächtigung um 50 v. H. der Mehr- oder Mindereinnahmen aus vereinnahmten Rückzahlungen.
- 8.4 Rückerstattungen an den Bund dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.5 Rückzahlungen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
- 8.7 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.

9. Liquidität

	Soll 2014 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2014 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	16.200.000	-400.000	15.800.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	25.950.000	-400.000	25.550.000
Gesamt	42.150.000	-800.000	41.350.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Bundesgesetz ist unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) ist befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 4:

Leistungen an Flüchtlinge

IPr-Nr. 511 - Soziale Hilfen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration; Regierungspräsidium Darmstadt; Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (LAG) vom 5. Juli 2007 (GVBl. I, S. 399), Asylbewerberleistungsgesetz i. d. F. vom 5. August 1997 (BGBl. I; S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. August 2007 (BGBl. I, S. 1970), Asylverfahrensgesetz vom 26. Juni 1992 (BGBl. I, S. 1126).

Anpassungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz vom 12. Dezember 2013 (GVBl. S. 688),
Freiwillige Leistung

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Den kommunalen Gebietskörperschaften werden monatliche Pauschalen und ggf. Einzelleistungen pro untergebrachter Person für 2 Jahre (Asylbewerber für die Dauer des Asylverfahrens) nach dem LAG erstattet.
- B. In besonderen Fällen muss das Land Hessen ggf. andere Ausländer (nach §§ 15a, 22, 23, 24 Aufenthaltsgesetz) aufnehmen, unterbringen und betreuen. Dies beinhaltet auch Deutschkurse für in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung für ausländische Flüchtlinge (HEAE) untergebrachte Flüchtlinge.
- C. Übernahme der Krankenkosten, Barleistungen (Taschengeld) und Sachleistungen (Kleidung, Hygieneartikel, usw.) für Flüchtlinge nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.
- D. Beteiligung an Projekten des Bundes zur Stärkung der Rückkehrbereitschaft.
- E. Soziale Hilfeleistungen für die Dauer des Zeugenschutzes für unerlaubt eingereiste bzw. aufenthältliche ausländische Personen, deren Aussage als (Opfer-)Zeugen in einem Strafverfahren wegen Menschenhandel erforderlich ist.
- F. Förderung von Maßnahmen der psychiatrischen Beratung und Betreuung von traumatisierten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Leistung A: Erstattungen an Kommunen für Flüchtlinge gem. Landesaufnahmegesetz u.a.;

Leistung B: Leistungen für Flüchtlinge in Einrichtungen des Landes (HEAE).

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Hessische Landesregierung hat die Aufgabe, die nach Hessen verteilten Flüchtlinge und andere Personen aufzunehmen und unterzubringen.

5. Empfänger

- A. Landkreise und kreisfreie Städte.
- B. Ausländer nach § 24 Aufenthaltsgesetz und ggf. verschiedene Träger.
- C. Untergebrachte Flüchtlinge in der HEAE oder in deren Abteilung am Flughafen.
- D. Bund.
- E. Kommunen.
- F. Freigemeinnützige Träger

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014 (bisher)	Soll 2014 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Erstattungsfälle nach LAG im Jahresdurchschnitt	Anzahl	9.900	15.500
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 Ziel ist die menschenwürdige Unterbringung ohne gesundheitliche Beeinträchtigung in Gemeinschaftsunterkünften von nach Hessen verteilten Asylsuchenden			
Neuzugänge	Anzahl	5.400	9.600
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung			
Durchschnittliche Verwaltungskosten bei 100 Euro Erstattung an die Kommunen	Euro	12,66	12,66

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2014	Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt (bisher)	65.000.000	65.000.000	–	–	–	–
Veränderung	+52.000.000	+52.000.000	–	–	–	–
Gesamt	117.000.000	117.000.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	117.000.000	117.000.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Mehr wegen Steigerung der Zahl der Asylsuchenden und wegen Anhebung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Anpassungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz) auch für die Vergangenheit aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Einnahmen bei Rückerstattungen des Bundes und Rückzahlungen der Gebietskörperschaften.
- 8.2 Die Landesregierung wird ermächtigt, Zahlungen an die Kommunen zum Ausgleich des finanziellen Mehraufwands durch die Erhöhung der Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012 zu zahlen.
- 8.3 Das Förderprodukt Kap. 08 05 P 4 ist gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 08 01 Produkt Nr. 42 - Fachprodukt Flüchtlinge, Spätaussiedler, Wiedergutmachung.

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2014 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	65.000.000	+52.000.000	117.000.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	65.000.000	+52.000.000	117.000.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das LAG vom 5. Juli 2007 trat zum 1. Januar 2008 in Kraft, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. September 2012 (GVBl Seite 290), ist bis zum 31. Dezember 2020 befristet. Die Anpassungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz ist befristet bis 2018.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 8:

Krebsregister

IPR-Nr. 611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

- A. Hessisches Krebsregistergesetz vom 17. Dezember 2001, geändert durch Gesetz vom 11. September 2011 (GVBl I S. 642).
- B. Bund-/Ländervereinbarungen vom 09./10. Juni 1999 zum Kinderkrebsregister.
- C. Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister (Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG) vom 03.04.2013, BGBl. S. 617

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Flächendeckend aus ganz Hessen werden alle neuen diagnostizierten Krebserkrankungen durch behandelnde Ärzte an die Vertrauensstelle bei der Landesärztekammer Hessen gemeldet, systematisch erfasst und anonymisiert. Anschließend werden diese Daten Hessischen Landesprüfungs- und Untersuchungsamt (HLPUG) aufbereitet.
- B. Krebserkrankungen bei Kindern werden von den Ärzten dem zentralen Deutschen Kinderkrebsregister in Mainz gemeldet, dort erfasst und ausgewertet.
- C. Nach dieser Vorschrift haben die Länder zur Verbesserung der onkologischen Versorgung klinische Krebsregister einzurichten. Deren Aufgabe ist insbesondere die personenbezogene Erfassung der Daten aller stationär und ambulant versorgten Patientinnen und Patienten über das Auftreten, die Behandlung und den Verlauf von bösartigen Neubildungen einschließlich ihrer Frühstadien sowie von gutartigen Tumoren des zentralen Nervensystems mit Ausnahme der Daten von Erkrankungsfällen, die an das Deutsche Kinderkrebsregister zu melden sind.

Die Kosten, die für den Aufbau und den Betrieb des Klinischen Krebsregister beim HLPUG entstehen, sind in Kap. 03 15 veranschlagt.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Aggregierte und bewertete Daten sind die Grundlage für wissenschaftliche Forschung und gesundheitspolitische Entscheidungen.

5. Empfänger

- A. Landesärztekammer Hessen auch für meldende Ärzte nach dem Hessischen Krebsregistergesetz.
- B. Institut für medizinische Statistik und Dokumentation des Klinikums der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.
- C. Leistungserbringer nach dem KFRG wie Ärzte, Krankenhäuser, Mitglieder des Krebsregisterbeirats und Sonstige.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014 (bisher)	Soll 2014 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
neu gemeldete Krebserkrankungen/Todesfälle epidemiologisches Krebsregister	Fälle	120.000	120.000
Krebserstmeldungen auf Basis des Klinischen Krebsregisters	Fälle		20.000
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Erkenntnisgewinn über Krebserkrankungen und regionales Verhalten</u>			
Sicherstellung der Erfassung und Aufbereitung aller gemeldeten Krebserkrankungen (epidemiolo- gisches Krebsregister) in Hessen	%	100	100
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Effizienter Einsatz der Mittel</u>			
Kosten pro erfasstem Fall (epidemiologisches Krebsregister)	Euro	23,33	23,33

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2014	Bewilli- gungs- volumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt (bisher)	1.825.000	1.825.000	–	–	–	–
Veränderung	+1.000.000	+1.000.000	–	–	–	–
Gesamt	2.825.000	2.825.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.725.000	2.725.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	100.000	100.000	–	–	–	–

Mehr zum Aufbau und Betrieb eines klinischen Krebsregisters.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalausgaben zur Durchführung des Krebsregistergesetzes erstattet werden.
- 8.2 Ausgaben dürfen unabhängig der Einnahmen in Höhe der veranschlagten Liquidität geleistet werden.
- 8.3 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2014 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	1.825.000	+900.000	2.725.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	+100.000	100.000
Gesamt	1.825.000	+1.000.000	2.825.000

Landesmittel und Zuschüsse Dritter.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Hessische Krebsregistergesetz ist bis zum 31. Dezember 2016 befristet.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 14:

**Erstattungsleistungen für die vorläufige Unterbringung von Spätaussiedlern
IPr-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration,
Regierungspräsidium Darmstadt.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

"Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern" vom 24. November 2009 (GVBl. I S. 436), Verordnung über die Verteilung von Flüchtlingen, anderen ausländischen Personen, Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und über die Gebühren für die Unterbringung (Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung) vom 24. Dezember 2009 (GVBl. I S. 769).
Zehntes Gesetz zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (10. BVFGÄndG) vom 06. September 2013 (BGBl. I S. 3554).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Gebietskörperschaften erhalten auf der Grundlage der Vereinbarungen eine einmalige Aufnahme- und Betreuungspauschale je aufgenommenen Person (vierteljährliche Abrechnung).

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Aufnahme, Betreuung und Eingliederung von Spätaussiedlern stellt einen politischen Schwerpunkt in Hessen dar.

5. Empfänger

Landkreise und kreisfreie Städte.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014 (bisher)	Soll 2014 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Anzahl aufgenommenen Spätaussiedler	Personen	150	305
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Ziel ist die menschenwürdige Unterbringung von nach Hessen verteilten Spätaussiedlern</u>			
Zahl der noch nicht in Wohnung sondern in ÜWH's untergebrachten Spätaussiedlern	Personen	180	180

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 Durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Kostenerstattung des Landes			
	Euro	5,90	5,90

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2014	Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt (bisher)	425.000	425.000	-	-	-	-
Veränderung	+400.000	+400.000	-	-	-	-
Gesamt	825.000	825.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	825.000	825.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Mehr aufgrund Auswirkungen des Zehnten Gesetzes zur Änderung des Bundesvertriebenengesetzes (10. BVFGÄndG) vom 06. September 2013 (BGBl. I S. 3554).

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Keine produktspezifischen Regelungen.

9. Liquidität

	Soll 2014 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2014 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	425.000	+400.000	825.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	425.000	+400.000	825.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Das Gesetz über die Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern vom 24. November 2009 sowie die Verteilungs- und Unterbringungsgebührenverordnung vom 24. Dezember 2009 treten mit Ablauf des 31. Dezember 2014 außer Kraft.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 25:

Maßnahmen zur Abwehr von Infektionsgefahren

IPR-Nr.611 - Gesundheitsschutz

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionsgefahren beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I, S. 1045).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

- A. Zur Abwehr von Infektionsgefahren erfolgt die Unterstützung der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender (insbesondere Gesundheitsämter, Feuerwehren, Rettungsdienste), die Beschaffung von Schutzkleidung und Früherkennungs- und Diagnoseermittlungen. Hiermit werden sie in die Lage versetzt, bei Auftreten größerer Infektionsgeschehen adäquat und fachlich fundiert zu reagieren. Außerdem werden für die nicht geimpften Kinder und Jugendlichen von den Gesundheitsämtern fehlende Impfungen vorgenommen. Die Beschaffung der Impfstoffe erfolgt zentral durch das Land.
- B. Betrieb eines Kompetenzzentrums für hochkontagiöse Infektionen. Hiermit werden im Falle hochansteckender Infektionen die Gesundheitsämter umfassend beraten und auf Wunsch fachlich und ggf. personell unterstützt. Die Einrichtung steht an 365 Tagen / 24 Stunden zur Verfügung.
- C. Die Universität Marburg hat ein Hochsicherheitslabor (L4) für hochkontagiöse virologische Erreger. Dieses Labor dient zum einen als hessisches Analysezentrum für entsprechende Krankheitserreger (z.B. Ebola, Lassa) und zum anderen als Untersuchungs- und Beratungslabor für biologische Agenzien (Milzbrand). Die Einrichtung steht an 365 Tagen / 24 Stunden zur Verfügung.
- D. Zur Gesundheitsvorsorge z.B. zur Verhinderung von Infektionen oder zur Bekämpfung von Pandemien und Epidemien sind im Bedarfsfall umfangreiche Vorkehrungen wie die Beschaffung, Zubereitung und Vorhaltung von Arzneimitteln sowie personelle und sächliche Vorsorge- und Schutzmaßnahmen zu treffen. Veröffentlichungen einschl. deren Vorbereitung zur Information der Bevölkerung, die unentgeltlich abgegeben werden können (Internetauftritte, Plakate, Postwurfsendungen) sowie Untersuchungen vorzunehmen.
- E. MRE-Bekämpfung: Zur Verbesserung der Bekämpfung multiresistenter Keime erfolgt die Förderung Außenstehender. Um zu erreichen, dass die Bildung von Netzwerken, die zum Ziel haben, Standards hinsichtlich allgemeiner und spezieller Hygienemaßnahmen bezüglich multiresistenter Keime zu erarbeiten und die Umsetzung dieser zu forcieren, ausgeweitet wird, erfolgt eine Unterstützung durch das Land. Darüber hinaus werden Aus-/Weiterbildungsmaßnahmen für entsprechendes Fachpersonal gefördert.
- F. Beteiligung des Landes Hessen an den Kosten der "Geschäftsstelle nationaler Impfplan".

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Eine umfassende Gesundheitsplanung bietet Konzepte und Lösungen für Vorbeugungsmaßnahmen und akute infektiöse Vorfälle.

**Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

5. Empfänger

- A. Gemeinden und Gemeindeverbände.
- B. Stadt Frankfurt.
- C. Universität Marburg.
- D. Einwohner Hessens.
- E. MRE-Netzwerke, Gesundheitsämter, universitäre Forschungseinrichtungen sowie sonstige öffentliche und private Anbieter.
- F. Land Bayern

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014 (bisher)	Soll 2014 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Maßnahmenpaket zum Gesundheitsschutz der Einwohner in Hessen	Anzahl	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Sicherstellung des Gesundheitsschutzes in Hessen</u>			
Gesamtausgaben	Euro	533.000	723.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Sicherstellung der Versorgung der Einwohner in Hessen</u>			
Kosten pro Einwohner	Euro	0,08	0,12

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2014	Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt (bisher)	473.000	473.000	-	-	-	-
Veränderung	+250.000	+250.000	-	-	-	-
Gesamt	723.000	723.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	723.000	723.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Mehr für Leistungen nach Ziffer 3.1 Buchstaben A-D und F insbesondere zur Institutionalisierung des Kompetenzzentrums für hochkonatgiöse Infektionen.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Aus den Mitteln können auch Sach- und Personalkosten erstattet werden .

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.2 Im Falle einer Pandemie können die erforderlichen Kosten zur Impfung und medikamentösen Versorgung der Bevölkerung aus diesem Produkt finanziert und entsprechende Verträge abgeschlossen werden. Erstattungen der Kostenträger (Krankenkassen sowie Beihilfe aus dem Epl. 17) werden bei diesem Produkt vereinnahmt.
- 8.3 Einnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Nicht benötigte Impfstoffe/Impfzubehör usw. können gem. § 63 Abs. 3 LHO unentgeltlich abgegeben werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2014 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	473.000	+250.000	723.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	473.000	+250.000	723.000

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	bish. Soll 2014 EUR	Ver- änderung EUR	neues Soll 2014 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.280.000	–	3.280.000
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	–	–	–
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	3.280.000	–	3.280.000
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	300.424.000	+53.150.000	353.574.000
2	520-524	Bestandsveränderungen	–	–	–
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	–	–	–
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	–	–	–
		Betriebsertrag	303.704.000	+53.150.000	356.854.000
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	2.323.600	+1.000.000	3.323.600
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	–	–	–
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	–	–	–
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	–	–	–
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	–	–	–
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	2.323.600	+1.000.000	3.323.600
	618	Aufwandsberichtigungen	–	–	–
6	620-649	Personalaufwand	–	–	–
	620-629	Entgelte	–	–	–
	630-639	Bezüge	–	–	–
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	–	–	–
7	660-669	Abschreibungen	–	–	–
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	908.400	–	908.400
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	–	–	–
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	–	–	–
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	–	–	–
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	908.400	–	908.400
	700-709	Betriebliche Steuern	–	–	–
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	–	–	–
		Betriebsaufwand	3.232.000	+1.000.000	4.232.000
		Eigenergebnis	300.472.000	+52.150.000	352.622.000

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	bish. Soll 2014 EUR	Ver- änderung EUR	neues Soll 2014 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	36.150.000	-300.000	35.850.000
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	-	-	-
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	36.150.000	-300.000	35.850.000
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	336.802.000	+51.850.000	388.652.000
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	-	-	-
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	-	-	-
		Leistungs-transfers	336.802.000	+51.850.000	388.652.000
		Steuer- und Leistungsergebnis	-300.652.000	-52.150.000	-352.802.000
		Verwaltungsergebnis	-180.000	-	-180.000
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-	-	-
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-
		Finanzertrag	-	-	-
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	-	-	-
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	-	-	-
		Finanzaufwand	-	-	-
		Finanzergebnis	-	-	-
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-180.000	-	-180.000
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	280.000	-	280.000
		Außerordentlicher Ertrag	280.000	-	280.000
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	100.000	-	100.000
		Außerordentlicher Aufwand	100.000	-	100.000
		Außerordentliches Ergebnis	180.000	-	180.000
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	-	-	-
		Transferzuwendungen	-	-	-
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	-	-	-
		Transferzahlungen	-	-	-
		Transferergebnis	-	-	-
		Neutrales Ergebnis	180.000	-	180.000
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	-	-	-
		Jahresergebnis	-	-	-

Kapitel 08 05 / Buchungskreisnummer 2795
Verpflichtende Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	bish. Soll 2014 EUR	Veränderungen EUR	neues Soll 2014 EUR
+ Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	300.424.000	+53.150.000	353.574.000
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	17.390.000	–	17.390.000
– Verpflichtungen Folgejahre	14.300.000	–	14.300.000
– Zuführung zu Rückstellungen	8.600.000	–	8.600.000
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
– Wertberichtigung Forderungen	644.700	–	644.700
+/- Darlehensrückflüsse	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	294.269.300	+53.150.000	347.419.300

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	Es treten hinzu (+) oder fallen weg (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN			

08 05 **Verpflichtende Transferleistungen**

1. Einnahmen können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
4. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.
5. Mehrausgaben sind zulässig aus der Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zwischen Kap. 08 05 Förderprodukt 4 und Kap. 08 01 Fachprodukt 42.

E I N N A H M E N

**Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungseinnahmen)**

231	div	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	25 650 000	-400 000	25 250 000
neu					
236	314	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit.	—	—	—
282	314	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland.	—	100 000	100 000
Gesamteinnahmen Kapitel 08 05.			39 710 000	-300 000	39 410 000

A U S G A B E N

**Sächliche Verwaltungsausgaben,
Ausgaben für den Schuldendienst**

538	div	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen.	2 330 600	1 000 000	3 330 600
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)					
633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	114 184 000	51 850 000	166 034 000
Gesamtausgaben Kapitel 08 05.			333 979 300	52 850 000	386 829 300

Kapitel 08 05
Verpflichtende Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	Es treten hinzu (+) oder fallen weg (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN			
Abschluss Kapitel 08 05				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	3 560 000	—	3 560 000
2	Übertragungseinnahmen.	35 150 000	-300 000	34 850 000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	1 000 000	—	1 000 000
	Gesamteinnahmen.	39 710 000	-300 000	39 410 000
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	2 591 600	+1 000 000	3 591 600
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	213 787 700	+51 850 000	265 637 700
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	100 000	—	100 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	117 500 000	—	117 500 000
	Gesamtausgaben.	333 979 300	+52 850 000	386 829 300
	Zuschuss/Überschuss.	-294 269 300	-53 150 000	-347 419 300

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Freiwillige Transferleistungen

A. Vorbemerkungen

Bei Kapitel 08 06 sind freiwillige Leistungen des Landes insbesondere aus den Bereichen Kinder, Jugend, Familie, Frauen, ältere Menschen, Behinderte, Gesundheit, Suchthilfe, Arbeitsmarkt, Vertriebene und ausländische Mitbürger sowie die Mittel für die Rahmenvereinbarung zur Neustrukturierung und Kommunalisierung der Förderung sozialer Hilfen veranschlagt.

Die einzelnen Produkte ergeben sich aus dem beigefügten Leistungsplan.

Sozialbudget

Die Landesmittel der einzelnen zum Sozialbudget gehörenden Produkte sollen in der Legislaturperiode nicht reduziert werden, sondern es ist vorgesehen, hierfür den Mitteleinsatz zu erhöhen und neue Leistungen mit aufzunehmen. Zum Sozialbudget gehören derzeit:

Kapitel/Produkt	Produktbezeichnung	kameraler Ansatz/ Euro
0806 P 1	Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschl. Hospizarbeit	2.400.000
0806 P 2	Chancengleichheit	158.000
0806 P 3	Frühförderung Behinderter	800.000
0806 P 5	Schutz von Frauen vor Gewalt	317.500
0806 P 6	Ausbildung für Benachteiligte	304.200
0806 P 11	Kommunalisierung sozialer Hilfen	13.795.700
0806 P 13	Offene Altenhilfe	339.900
0806 P 14	Förderung von ambulanten Versorgungskonzepten und -strukturen	500.000
0806 P 15	Förderung von Behindertenverbänden	222.000
0806 P 21	Sondermaßnahmen der Jugendhilfe	231.000
0806 P 22	Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit	40.000
0806 P 24	Familienpolitische Offensive	160.000
0806 P 25	Initiative für Kinder und Familien	2.400.000
0806 P 26	Maßnahmen der Suchthilfe	1.200.000
0806 P 33	Förderung von Integrationsmaßnahmen für Spätaussiedler	560.000
0806 P 34	Sprachförderung im Kindergartenalter	3.500.000
0806 P 36	Freie Wohlfahrtspflege - Fortbildung und Qualifizierung	59.000
0806 P 41	Gesundheitliche Versorgung von Gewaltopfern	275.000
0806 P 42	Perspektivbudget für Ausbildung und Arbeit	2.595.600
0806 P 43	Arbeitsmarktbudget	5.000.000
0806 P 44	Ausbildungsbudget	14.329.300
0806 P 47	Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention	400.000
0806 P 50	Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen	2.000.000
Zusammen		51.587.200

Zusätzliche Erhöhung im Nachtrag 2014 bei Kap. 08 06 P 01 - Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschl. Hospizarbeit um 150.000 € auf 2.550.000 €.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Nr	neu / weg- gef.	Produkte / Leistungen	bisheriges Soll 2014				
			Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
1		Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit	100	2.400,0	-	2.400,0	-
12		Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma	1	215,0	-	215,0	-
32	neu	Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft für Ausländerbeiräte Hessen	-	-	-	-	-
51	neu	Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	190	85.581,7	-	85.581,7	-
52	neu	Förderung von Integrationsmaßnahmen	-	-	-	-	-
Summe				194.347,8	32.253,9	162.093,9	-

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan

- Beträge in 1.000 EUR -

Veränderung					neues Soll 2014				
Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis	Menge	Gesamt- kosten	Eigene Erlöse	Produkt- abgeltung	Ergebnis
-	+150,0	-	+150,0	-	100	2.550,0	-	2.550,0	-
-	+39,0	-	+39,0	-	1	254,0	-	254,0	-
+1	+357,0	-	+357,0	-	1	357,0	-	357,0	-
+40	+10.000,0	-	+10.000,0	-	230	95.581,7	-	95.581,7	-
+180	+3.100,0	-	+3.100,0	-	180	3.100,0	-	3.100,0	-
	+13.646,0	-	+13.646,0	-		207.993,8	32.253,9	175.739,9	-

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 1:

**Bürgerschaftliches Engagement im sozialen Bereich einschließlich Hospizarbeit
IPR-Nr. 543 - Förderung der Zivilgesellschaft**

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach Haushaltsgesetz.

Fach- und Fördergrundsätze für die Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliche / ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich vom 19. November 2002 (StAnz. S. 4589).

Richtlinien zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres in Hessen vom 07.12.2009, StAnz. 50/2009, S. 2934.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Bürgerengagement, Förderung von Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen für bürgerschaftliches / ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich, Hospizarbeit und Anschubfinanzierung von finanzschwachen Hospizvereinen. Förderung der Kinderpalliativarbeit einschließlich Anschubfinanzierungen. Hierzu gehören auch die Durchführung von Fachtagungen, Veranstaltungen sowie die Erstellung von Dokumentationen und Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit.

B. Jugendliche, die in Hessen ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvieren, werden mit einem monatlichen Betrag von maximal 50 Euro gefördert, sofern keine andere Landesförderung zum Tragen kommt. Empfänger sind die Träger bzw. deren Einsatzstellen. Die pädagogische Betreuung und Anleitung von 15-18 jährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Freiwilligen Sozialen Jahres kann zusätzlich gefördert werden.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Stärkung des ehrenamtlichen Engagements.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger, die Anlaufstellen einrichten sowie Qualifizierungs- und Koordinierungsmaßnahmen im Bereich der bürgerschaftlichen / ehrenamtlichen Arbeit anbieten (z. B. Freiwilligenagenturen oder Seniorengenossenschaften).

Anerkannte Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres, Initiativen zur Verbesserung der Sterbebegleitung und Sonstige.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014 (bisher)	Soll 2014 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Anzahl Bewilligungen	Bewilligungen	100	100
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Durch Qualifizierung und Koordinierung das bürgerschaftliche Engagement in Hessen stärken</u>			
Teilnehmer an Qualifizierungsmaßnahmen im Verhältnis zu hess. Bürgern (ab 14J), die ehrenamtlich aktiv sind.	%	0,35	0,35
Teilnehmer am Freiwilligen Sozialen Jahr	Teilnehmer	5.000	5.000
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung</u>			
durchschnittliche Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	2,50	2,50

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2014	Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt (bisher)	2.400.000	1.500.000	900.000	–	–	–
Veränderung	+150.000	+150.000	–	–	–	–
Gesamt	2.550.000	1.650.000	900.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	2.550.000	1.650.000	900.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Mehr wegen Förderung von Maßnahmen und Anschubfinanzierungen im Bereich der Kinderpalliativarbeit.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.2 Rückzahlungen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Vorjahres, die im laufenden Haushaltsjahr geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2014 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	900.000	–	900.000
Landesmittel (Neubewilligung)	1.500.000	+150.000	1.650.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	2.400.000	+150.000	2.550.000

Landesmittel.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 12:

Förderung nationaler Minderheiten - Sinti und Roma

IPR-Nr. 541- Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration.

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Umsetzung des Rahmenübereinkommens (1998) des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten.

Rahmenvereinbarung zwischen der Hessischen Landesregierung und Verband Deutscher Sinti und Roma, LV Hessen vom 12. März 2014.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

A. Der Hess. Landesverband vertritt zum einen die Interessen der Hessischen Sinti und Roma in allen gesellschaftlichen und sozialen Fragen (z.B. Geltendmachung von Ansprüchen aus dem hessischen Härtefonds, Wohnen, Arbeit u.ä.) Zum anderen betreibt der Landesverband Öffentlichkeitsarbeit, um über die Ursachen des Antiziganismus aufzuklären, Vorurteile abzubauen und das gesellschaftliche Miteinander zu stärken.

Das Land fördert hier die Personal- u. Sachkosten des Landesverbandes.

B. Daneben werden Projekte gefördert, die vor allem der Aufklärung über Geschichte, Kultur und Schicksal der Sinti und Roma sowie dem Abbau von Vorurteilen gegenüber dieser nationalen Minderheit dienen.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Durch die faktische Anerkennung der Sinti und Roma als nationale Minderheit ergeben sich politische Verpflichtungen, wie sie im Rahmenübereinkommen niedergelegt sind. Schaffung und Verbesserung gleichwertiger Lebensbedingungen für Angehörige nationaler Minderheiten in Hessen.

5. Empfänger

Verband deutscher Sinti und Roma - Landesverband Hessen

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014 (bisher)	Soll 2014 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Träger	Anzahl	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Nachhaltige Unterstützung der Arbeit des Landesverbandes der Vertretung der hessischen Sinti und Roma.</u>			
Beratungseinheiten / Arbeitseinheiten	Anzahl	900	900
Maßnahmen	Anzahl	2	2
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Zielgerechter Einsatz der Haushaltsmittel</u>			
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	€	3,00	3,00

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2014	Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt (bisher)	215.000	215.000	-	-	-	-
Veränderung	+39.000	+39.000	-	-	-	-
Gesamt	254.000	254.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	254.000	254.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Land (100 %)

Mehr aufgrund der Rahmenvereinbarung mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma vom 12. März 2014 zur Erhöhung der institutionellen Förderung

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Keine produktspezifischen Regelungen.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2014 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	215.000	+39.000	254.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	215.000	+39.000	254.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 19:

Investitionszuschüsse an Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel, Regierungspräsidium Gießen

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 820), in der jeweils geltenden Fassung, Freiwillige Leistung entsprechend der "Richtlinie für die Förderung sozialer Gemeinschaftseinrichtungen und nichtinvestiver sozialer Maßnahmen (Investitions- und Maßnahmenförderungsrichtlinie - IMFR)" vom 23. Mai 2011 (StAnz., S. 747).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investitionszuschüsse zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von Einrichtungen der Jugend- und Familienhilfe.

Es handelt sich um Zuschüsse an freie Träger zum Bau, zur Ausstattung und Verbesserung von:

- Jugend- und Familienerholungseinrichtungen (Jugendherbergen),
- Familienbildungsstätten,
- Jugendfreizeit- und Jugendbildungsstätten,
- Dauerheimen und Wohngruppen für Kinder und Jugendliche sowie Tageseinrichtungen für entwicklungs-gestörte Minderjährige.

Dabei richtet sich die Anzahl und Höhe der Bewilligungen nach der Antragslage.

Aus diesem Förderprodukt können auch Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten Zuschüsse erhalten.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Ziel ist eine ausreichende, verfügbare Infrastruktur von Bildungs- bis zu Erholungseinrichtungen, um für gleichrangige soziale Lebensverhältnisse in den unterschiedlichen Regionen Hessens zu sorgen. Dem Leitziel "Familienland Hessen" wird Rechnung getragen.

5. Empfänger

Freie Träger sowie sonstige gGmbH's.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014 (bisher)	Soll 2014 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
neu geförderte Projekte/ Baumaßnahmen	Anzahl	4	4
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 Bereitstellung und Verbesserung der Infrastruktur von Bildungs- und Erholungseinrichtungen nach dem SGB VIII.			
Bau oder Sanierung der Nutz- bzw. Wohnfläche	qm	2.200	2.200
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 Unterstützung der Maßnahmenrealisierung bei freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe			
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	2,02	2,02
Durchschnittliche Bewilligungssumme pro Investitionsvorhaben (bis 2011)	Euro	0	0

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2014	Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt (bisher)	1.500.000	–	1.100.000	400.000	–	–
Veränderung	–	–	–	–	–	–
Gesamt	1.500.000	–	1.100.000	400.000	–	–
davon						
Landesmittel	1.500.000	–	1.100.000	400.000	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%,
sowie ggf. zusätzlich Lotto-, Bundes-, Wohnungsbau- oder Sportfördermittel.

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.3 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.4 Rückzahlungen zur Wiederauszahlung verstärken die Ausgabeermächtigung.
- 8.5 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

9. Liquidität

	Soll 2014 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2014 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.300.000	-550.000	750.000
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	1.300.000	-550.000	750.000

Weniger wegen Einsparung aus nicht eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre bei Landesmitteln (Abfinanzierung).

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 32 - neu

Förderung der Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

Das Produkt wurde umgesetzt von Kap. 05 02 Produkt Nr. 10

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (AGAH) unterhält in Wiesbaden eine Geschäftsstelle, welche durch das Land Hessen gefördert wird.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben.

5. Empfänger

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014 (bisher)	Soll 2014 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Anzahl Zuwendungsbescheide	Stück		1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben</u>			
Betreuungsquote Ausländerbeiräte durch die AGAH in Hessen	Prozent		96
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Fördermittel wirtschaftlich einsetzen</u>			
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent		100

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2014	Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt (bisher)	357.000	357.000	-	-	-	-
Veränderung	-	-	-	-	-	-
Gesamt	357.000	357.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	357.000	357.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehrerlöse können zu einer Verstärkung des Förderproduktes verwandt werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2014 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	+357.000	357.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	+357.000	357.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 40:

Schulvorbereitungsjahr

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022); Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 820), in der jeweils geltenden Fassung.

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Die qualifizierte Schulvorbereitung (QSV) in Kinderbetreuungseinrichtungen basiert auf der Grundlage der Grundsätze und Prinzipien, der Ziele und Inhalte des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 - 10 Jahren. Ziel der qualifizierten Schulvorbereitung ist eine bestmögliche, individuelle Vorbereitung jedes einzelnen Kindes auf die Schule, die sog. "Schulfähigkeit" soll gestärkt werden. Hierbei sollen vier Bereiche besonders in den Fokus genommen werden: Sprachkompetenz, Bewegung und Motorik, soziale Kompetenz und Lebenspraxis (Erwerb von Kulturtechniken) sowie die Stärkung der lernmethodischen Kompetenz (das Lernen lernen). Darüber hinaus wird dem qualitätsvollen Übergang vom Kindergarten in die Grundschule eine besondere Bedeutung zukommen.

Aus dem Förderprodukt können Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Entwicklung, Druck und Verteilung von Handreichungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen), Maßnahmen zur Entwicklung von Instrumenten, die für eine erfolgreiche Durchführung des QSV erforderlich sind (z.B. Entwicklung eines Schulvorbereitungsscreenings), Maßnahmen zur Entwicklung von Fortbildungskonzepten und die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen sowie Mittel für die Unterstützung von den Trägern und ggfs. anderen qualifizierten Personen (incl. Bewirtung), die für die Durchführung der QSV mitverantwortlich sind, bereitgestellt werden. Hierzu gehören auch Maßnahmen zur modellhaften Umsetzung, wissenschaftlichen Begleitung und Evaluation.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung.

4. Bezug zu politischen Zielen

Um die Startchancen aller Kinder zu Beginn der Grundschule deutlich zu verbessern, werden individuelle Förderprogramme entwickelt und im Rahmen der qualifizierten Schulvorbereitung in Kinderbetreuungseinrichtungen angeboten.

5. Empfänger

Kommunale und freie Träger von Kindertageseinrichtungen, wissenschaftliche Institute und andere.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014 (bisher)	Soll 2014 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Projekt	Anzahl	1	1
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 Angebot einer qualifizierten Schulvorbereitung in Kindertageseinrichtungen			
Anzahl der in der qualifizierten Schulvorbereitung geförderten Kinder	Kinder	1.800	1.800
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 Geringe Verwaltungskosten und effiziente Mittelbewirtschaftung			
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,60	0,60

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2014	Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt (bisher)	2.700.000	2.700.000	-	-	-	-
Veränderung	-	-	-	-	-	-
Gesamt	2.700.000	2.700.000	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	2.700.000	2.700.000	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.

8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Förderprodukt 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt 34 (Sprachförderung im Kindergartenalter), Förderprodukt 39 (Härtefonds "Mittagessenversorgung in hessischen Schulen"), Förderprodukt 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau), Förderprodukt 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen), Förderprodukt 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung) und Kap. 0807 Förderprodukt 7 (Verbesserung der Qualitätsstandards in Kindertageseinrichtungen).

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen, Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Erlöse erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.6 Rückzahlungen an den Bund oder Dritte können von den Einnahmen abgesetzt werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.

9. Liquidität

	Soll 2014 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2014 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.500.000	-900.000	600.000
Landesmittel (Neubewilligung)	2.700.000	–	2.700.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	4.200.000	-900.000	3.300.000

Weniger wegen Einsparung aus nicht eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre bei Landesmitteln (Abfinanzierung).

10. Laufzeit bzw. Befristung

Befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 51:

Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung

IPR-Nr. 531 - Kinder- und Jugendhilfe

Im Rahmen der Umstrukturierung der Förderung für den Bereich Kinderbetreuung ab dem 1. Januar 2014 durch ein Hessisches Kinderförderungsgesetz sind die Ansätze 2014 nunmehr bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 51 (Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung), Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 (Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern über 3 Jahren) und Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 33 (Zuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und für Kindertagespflege für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) und wie bisher bei Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 30 (Zuweisung zur Freistellung vom Kindergartenbeitrag) veranschlagt. Bis 2013 erfolgte die Veranschlagung bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 26 (Zuweisungen zu den Betriebskosten von Kinderbetreuungseinrichtungen) und Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 31 (Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege).

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Kassel

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Sozialgesetzbuch VIII in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022); Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I, S. 698), geändert durch Gesetz vom 23. Mai 2013 (GVBl. I S. 207), in der jeweils geltenden Fassung; Fach- und Fördergrundsätze zur Sicherung von im Bestand geschützten Plätzen in Kinderhorten und sonstigen Angeboten der Schulkinderbetreuung vom 10. Dezember 2013 (StAnz 52/2013, S. 1602).

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Förderung von:

- A. - Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertagesbetreuung.
- Modellvorhaben usw. bis zu einem jährlichen Betrag von 1.500.000 Euro
- Maßnahmen zur Anerkennung von Fort- und Ausbildungsträgern für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen.
- B. - Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsplans.
- Maßnahmen, die auf der Grundlage der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen (Projekt: "Initiative von Anfang an - Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit") seitens des Hessischen Sozialministeriums oder fortgeführt werden.
- C. Öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen über die Arbeit nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplans beraten.
- D. Öffentlichen und freigemeinnützigen Trägern von Fachberatungen, die Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund oder aus einkommenschwachen Familien zu Fragen der Integration und Verbesserung der Bildungschancen beraten.
- E. Fachdiensten und Maßnahmen zur Gewinnung, Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Die Mittel werden den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und Gemeinden zugewiesen.
- F. Bau- und Ausstattungsmaßnahmen zur Schaffung oder Sicherung von Plätzen für Kinder bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen. Die Mittel werden örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe zur Weiterleitung zugewiesen.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- G. Über das Produkt können auch Mittel, die für Maßnahmen des Bundes und der EU zur Kinderbetreuung bereitgestellt werden, abgewickelt werden.
- H. Zuführung an Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 33.
- I. Förderung zur Unterstützung der Träger von Kindertageseinrichtungen bei der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Das Förderprodukt setzt sich im Einzelnen zusammen aus:

- A. Aufwendungen für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern für hör- und sprachbehinderte Eltern bei der Kommunikation im Bereich der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.
Aus dem Förderprodukt können Modellvorhaben, Öffentlichkeitsmaßnahmen/ -kampagnen und Untersuchungen/ Evaluationen zur Kindertagesbetreuung, Präventionsprogramme usw. sowie landesweit tätige Fachverbände und Beratungsdienste gefördert oder in Auftrag gegeben werden.
Vergabe von Aufträgen an Institute und Einzelpersonen;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen;
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
Diese Leistung war bis 2013 bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 23 (Offensive für Kinderbetreuung) veranschlagt.
- B. Förderung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung, Umsetzung, Evaluierung und wissenschaftlichen Unterstützung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes;
Förderung von Maßnahmen zur Erprobung, Umsetzung und Evaluierung, die in der Folge des Projekts "Initiative von Anfang an - Bildung für eine nachhaltige Entwicklung in der frühen Kindheit" im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Hessen seitens des Sozialministeriums fortgeführt werden und die u.a. auch mit Drittmitteln finanziert werden können;
Vergabe von Aufträgen an Institute, Einzelpersonen und Multiplikatoren;
Aufwendungen (einschließlich Bewirtungen und Übernachtungen) im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen und Preisverleihungen (incl. Preisvergaben);
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Materialien, usw.
Diese Leistung war bis 2013 bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 23 (Offensive für Kinderbetreuung) veranschlagt.
- C. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- D. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- E. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
Diese Leistung war bis 2013 bei Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 31 (Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) veranschlagt.
- F. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
Diese Leistung war bis 2013 bei Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 31 (Zuweisungen zur Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege) veranschlagt und wird nun auf Kinder im Kindergartenalter ausgeweitet.
- G. Die Leistung entspricht der Produktbeschreibung.
- H. Die U 3 - Förderung erfolgt seit 2007 aus Mitteln des Kommunalen Finanzausgleichs. Hierzu wird in 2014 ein Betrag von 72,43 Mio. Euro dem Förderprodukt Nr. 33 bei Kapitel 17 32 zugeführt.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- I. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 10 Mio. € sind vorgesehen für die Förderung der gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung nach Abschluss der Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ (sog. Rahmenvereinbarung Integrationsplatz) zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege.
Zuführung zu Kap. 1732 Förderprodukt Nr. 25 und Nr. 33.

4. Bezug zu politischen Zielen

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gewährleisten, positive Rahmenbedingungen und Anreize schaffen, damit junge Menschen ihre Familienwünsche realisieren können, Ausbau qualitativ hochwertiger Kinderbetreuungsangebote fortsetzen.

5. Empfänger

Gemeinden und Gemeindeverbände, örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Träger der freien Jugendhilfe, landesweit tätige Fachverbände (insbes. zur Kindertagespflege) sowie sonstige öffentliche und private Anbieter und Empfänger.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014 (bisher)	Soll 2014 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Anzahl der Bewilligungen und Verträge	Anzahl	190	230
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Entlastung der Träger bei der Aufrechterhaltung eines Angebotes zur Schulkinderbetreuung während des Ausbaus der Ganztagschule. Implementierung des Bildungs- und Erziehungsplans.</u>			
Bildungs- und Erziehungsplan: Zahl der Tandems	Tandems	720	720
geförderte Kinder unter drei Jahre	Kinder	49.300	49.300
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Geringe Verwaltungskosten und effektive Mittelbewirtschaftung</u>			
Verwaltungskosten pro 100 Euro Fördermittel	Euro	0,80	0,80

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2014	Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt (bisher)	85.581.700	81.581.700	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Veränderung	+10.000.000	+10.000.000	–	–	–	–
Gesamt	95.581.700	91.581.700	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
davon						
Landesmittel	95.581.700	91.581.700	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

Finanzierung: Landesmittel 100%

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Die Produktmittel sind übertragbar.
- 8.2 Das Förderprodukt ist gegenseitig deckungsfähig mit Förderprodukt Nr. 23 (Offensive für Kinderbetreuung), Förderprodukt Nr. 24 (Familienpolitische Offensive), Förderprodukt Nr. 25 (Initiative für Kinder und Familien), Förderprodukt Nr. 40 (Schulvorbereitungsjahr), Förderprodukt Nr. 45 (Bonusprogramm für einen beschleunigten und qualitätsvollen U3-Ausbau), Förderprodukt Nr. 50 (Kinderschutz, Prävention und Frühe Hilfen in Hessen).
- 8.3 Für denselben Zweck dürfen Ausgaben auch aus anderen Förderprodukten geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
- 8.4 Veröffentlichungen dürfen unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.5 Informations- und Werbematerial können gemäß § 63 LHO unentgeltlich abgegeben werden.
- 8.6 Aus den Mitteln können auch Preisvergaben erfolgen und die Aufwendungen für die Preisverleihungen bestritten werden.
- 8.7 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.8 Die zusätzlichen Mittel zu Leistung I sind gesperrt bis zum Abschluss der Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderung vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Tageseinrichtungen für Kinder“ (sog. Rahmenvereinbarung Integrationsplatz) zwischen den Kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege. Das Hessische Ministerium der Finanzen kann die Sperre aufheben.

9. Liquidität

	Soll 2014 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2014 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	1.648.300	–	1.648.300
Landesmittel (Neubewilligung)	81.581.700	+10.000.000	91.581.700
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	83.230.000	+10.000.000	93.230.000

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Die in 2014 dargestellte Abfinanzierung ist veranschlagt für in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren für Modellvorhaben, die bis 2013 bei Kap. 0806 Förderprodukt Nr. 23 (Offensive für Kinderbetreuung) ausgewiesen waren.

10. Laufzeit bzw. Befristung

Bundesgesetz unbefristet.

Das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch ist befristet.

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 52 - neu:

Förderung von Integrationsmaßnahmen

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

Das Förderprodukt wurde umgesetzt von Kap. 05 02 Produkt Nr. 9

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Folgende Förderungen von Integrationsmaßnahmen werden unter diesem Produkt zusammengefasst:

a) Auszeichnung für beispielgebende Integrationsleistungen:

Würdigung beispielgebender Integrationsleistungen durch Vergabe des Hessischen Integrationspreises.

b) Förderung von Integrationsmaßnahmen für dauerhaft und rechtmäßig in Hessen lebende Zuwanderer:

Gefördert werden die Qualifizierung, Fortbildung sowie der Einsatz ehrenamtlicher Integrationslotsen, niedrigschwellige Maßnahmen zum Erwerb bzw. zur Verbesserung von Deutschkenntnissen bei Menschen mit Migrationshintergrund sowie innovative Modellprojekte zur Stärkung der Eigeninitiative bei der Mitwirkung am Integrationsprozess. Darüber hinaus können verstärkt abgestimmte Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung bzw. Weiterentwicklung der Regelstrukturen und Angebote und des Integrationsmanagements vor Ort gefördert werden. Ab 2014 wird ein wesentlicher Baustein des Förderprogramms die Ausweitung der Förderung sogenannter Programmkoordinatorinnen und -koordinatoren Integration für weitere Landkreise, kreisfreie Städte bzw. Sonderstatusstädte sein. Die Vereinbarung strategischer Partnerschaften mit Stiftungen wird ermöglicht.

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Preise und Auszeichnungen

b) Integrationsmaßnahmen im Bereich ehrenamtlicher Integrationslotsen, Sprachförderung, Modellprojekte und weitere Maßnahmen

4. Bezug zu politischen Zielen

Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben.

5. Empfänger

a) Bürgerinnen und Bürger, Jugendliche, Unternehmen, Kommunen, Initiativen, Vereine, Verbände

b) Kommunale, kirchliche und freigemeinnützige Träger. Bei Sprachfördermaßnahmen auch private Träger.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014 (bisher)	Soll 2014 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Anzahl Zuwendungsbescheide	Stück		180
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben</u>			
Geförderte Maßnahmen	Stück		440
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Fördermittel wirtschaftlich einsetzen</u>			
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent		100

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2014	Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt (bisher)	3.100.000	3.100.000	–	–	–	–
Veränderung	–	–	–	–	–	–
Gesamt	3.100.000	3.100.000	–	–	–	–
davon						
Landesmittel	3.100.000	3.100.000	–	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehrerlöse können zu einer Verstärkung des Förderproduktes verwandt werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2014 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	–	–	–
Landesmittel (Neubewilligung)	–	+3.100.000	3.100.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	–	+3.100.000	3.100.000

10. Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

- a) unbefristet
- b) unbefristet

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 53:

Modellregionen Integration

IPR-Nr. 541 - Zuwanderung und Migration

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration, Regierungspräsidium Darmstadt

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Freiwillige Leistung nach dem Haushaltsgesetz

Fach- und Fördergrundsätze zum Landesprogramm "Förderung von Modellregionen Integration" vom 04. April 2010 (StAnz. Nr. 18, 03.05.2010, S. 1300)

3. Produkt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Das Projekt "Modellregionen Integration" wird in enger Kooperation mit ausgewählten hessischen Kommunen und Kreisen bis Ende 2013 umgesetzt. Ziel ist es ein umfassendes und ganzheitliches Handlungskonzept für die Integration vor Ort zu entwickeln. Mit den Akteuren der Modellregionen sollen gemeinsam in einem partizipativen Prozess die Grundlagen für eine nachhaltige Integrationspolitik gelegt werden. Darin eingeschlossen ist die Entwicklung gemeinsamer Leitbilder, vernetzter Strukturen und abgestimmter Maßnahmen. Bestehende Anstrengungen vom Land Hessen und den Regionen sollen zielorientiert aufeinander bezogen und deren Wirksamkeit optimiert werden. Mit der Entwicklung und dem Einsatz von Integrationsindikatoren soll ein aussagekräftiges Monitoring den Prozess begleiten.

Die Modellregionen sind:

Stadt Offenbach

Stadt Wetzlar

Landkreis Hochtaunus

Stadt Wiesbaden

Stadt Kassel

Main-Kinzig-Kreis mit Hanau

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

a) Projektkoordination

b) Integrationsprojekte

Das Landesprogramm "Modellregionen Integration" endet mit Ablauf des Jahres 2013. Ergebnisse aus dem Programm werden in die Neukonzeption des bestehenden Produkts 9 "Förderung von Integrationsmaßnahmen" (b) ab 2014 einfließen. Dies bedeutet, dass ab 2014 eine Ausweitung der Förderung der bisherigen Projekt- bzw. Programmkoordinatoren in weitere Landkreise, Sonderstatusstädte bzw. kreisfreie Städte angestrebt wird. Auch abgestimmte Integrationsprojekte zur interkulturellen Öffnung und Weiterentwicklung der Regelstrukturen und der Angebote vor Ort können ab 2014 aus Produkt 9 gefördert werden, ebenso strategische Partnerschaften mit Stiftungen.

4. Bezug zu politischen Zielen

Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben.

5. Empfänger

Landkreise, kreisfreie Städte, Kommunen, Vereine, freie Träger

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014 (bisher)	Soll 2014 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Anzahl Modellregionen	Stück	-	-
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Vorgabe: Aktivitäten auf dem Gebiet der Integration bündeln und verstärkt vorantreiben</u>			
Geförderte Maßnahmen	Stück	-	-
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Vorgabe: Fördermittel wirtschaftlich einsetzen</u>			
Inanspruchnahme Fördermittel	Prozent	-	-

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2014	Bewilli- gungs- volumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt (bisher)	-	-	-	-	-	-
Veränderung	-	-	-	-	-	-
Gesamt	-	-	-	-	-	-
davon						
Landesmittel	-	-	-	-	-	-
Sonstige Erträge	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln der EU	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln des Bundes	-	-	-	-	-	-
Erträge aus Mitteln anderer Geber	-	-	-	-	-	-

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

Mehrerlöse können zu einer Verstärkung des Förderproduktes verwandt werden.

9. Liquidität

	Soll 2014 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2014 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	-	-	-
Landesmittel (Neubewilligung)	-	-	-
Einnahmen (Abfinanzierung)	-	-	-
Einnahmen (Neubewilligung)	-	-	-
Gesamt	-	-	-

10. Laufzeit bzw. Befristung

**Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Das Landesprogramm "Modellregionen Integration" ist bis Ende 2013 angelegt.

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	bish. Soll 2014 EUR	Ver- änderung EUR	neues Soll 2014 EUR
1	50/51	Umsatzerlöse und Erträge aus Verwaltungstätigkeit			
	500-509, 519	Umsatzerlöse und Erlösminderungen	-	-	-
	510-518	Gebühren und Leistungsentgelte aus Verwaltungstätigkeit; Sonstige Erträge	-	-	-
1a	544	Erträge aus Produktabgeltungen	162.093.900	+13.646.000	175.739.900
2	520-524	Bestandsveränderungen	-	-	-
3	525-529	aktivierte Eigenleistungen	-	-	-
4	530-539	Sonstige betriebliche Erträge	-	-	-
		Betriebsertrag	162.093.900	+13.646.000	175.739.900
5	60/61	Bezogene Waren und Leistungen	4.171.400	-	4.171.400
	600-604	Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe etc.	-	-	-
	605	Aufwendungen für Energie und Wasser	-	-	-
	606-609	Sonstige Aufwendungen (Waren)	-	-	-
	616	Aufwendungen für Fremdinstandhaltung	-	-	-
	610-615, 617, 619	Sonstige Aufwendungen (Leistungen)	4.171.400	-	4.171.400
	618	Aufwandsberichtigungen	-	-	-
6	620-649	Personalaufwand	-	-	-
	620-629	Entgelte	-	-	-
	630-639	Bezüge	-	-	-
	640-649	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-	-	-
7	660-669	Abschreibungen	-	-	-
8	650-659, 670-709	Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.500	-	20.500
	650-659	Sonstige mittelbare Personalaufwendungen	-	-	-
	670-679	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-	-	-
	680-689	Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	10.500	-	10.500
	690-699	Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen	10.000	-	10.000
	700-709	Betriebliche Steuern	-	-	-
8a	718	Aufwendungen aus Produktabgeltung	-	-	-
		Betriebsaufwand	4.191.900	-	4.191.900
		Eigenergebnis	157.902.000	+13.646.000	171.548.000

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Erfolgsplan

Pos.	VKR	Bezeichnung	bish. Soll 2014 EUR	Ver- änderung EUR	neues Soll 2014 EUR
9	540-543, 545-549	betriebliche Erträge aus Transferleistungen	8.796.600	–	8.796.600
10	550-559	Steuererträge und steuerähnliche Erträge	–	–	–
		Steuererträge und Leistungsabgeltung	8.796.600	–	8.796.600
11	710-712, 716-717, 719	Betrieblicher Aufwand aus Transferleistungen	184.828.600	+13.646.000	198.474.600
11a	713-715 78013-78016 78023-78024	nicht rückzahlbare Zuweisungen für Investitionen	1.830.000	–	1.830.000
12	720-729	Steueraufwand und ähnliche Aufwendungen	–	–	–
		Leistungs-transfers	186.658.600	+13.646.000	200.304.600
		Steuer- und Leistungsergebnis	-177.862.000	-13.646.000	-191.508.000
		Verwaltungsergebnis	-19.960.000	–	-19.960.000
13	560-569	Erträge aus Beteiligungen und anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–
14	570-579	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–
		Finanzertrag	–	–	–
15	740-749	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens und Verluste aus entsprechenden Abgängen	–	–	–
16	750-769	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Aufwand aus Verlustübernahme	–	–	–
		Finanzaufwand	–	–	–
		Finanzergebnis	–	–	–
		Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-19.960.000	–	-19.960.000
17	590-599	Außerordentliche Erträge, Erträge aus Verlustübernahme	100.000	–	100.000
		Außerordentlicher Ertrag	100.000	–	100.000
18	730-739, 790-799	Außerordentlicher Aufwand, Aufwand aus Gewinnabführungen, Aufwendungen für sonstige Leistungen Dritter	–	–	–
		Außerordentlicher Aufwand	–	–	–
		Außerordentliches Ergebnis	100.000	–	100.000
19	580-589	(durchlauf.) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen, für Investitionen und besondere Finanzeinnahmen	23.357.300	–	23.357.300
		Transferzuwendungen	23.357.300	–	23.357.300
20	780-789 soweit nicht 78013-78016 78023-78024	(durchlauf.) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, für Investitionen und besondere Finanzausgaben	3.497.300	–	3.497.300
		Transferzahlungen	3.497.300	–	3.497.300
		Transferergebnis	19.860.000	–	19.860.000
		Neutrales Ergebnis	19.960.000	–	19.960.000
21	770-779	Steuern vom Einkommen und Ertrag	–	–	–
		Jahresergebnis	–	–	–

Kapitel 08 06 / Buchungskreisnummer 2795
Freiwillige Transferleistungen

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Überleitungsrechnung

Bezeichnung	bish. Soll 2014 EUR	Veränderungen EUR	neues Soll 2014 EUR
Produktabgeltung lt. Erfolgsplan	162.093.900	+13.646.000	175.739.900
+ Verbindungen aus Verpflichtungen Vorjahre	21.139.700	–	21.139.700
– Verpflichtungen Folgejahre	19.402.800	+1.450.000	20.852.800
+ Investitionen lt. Finanzplan	–	–	–
– Abschreibungen	–	–	–
– Zuführung zu Rückstellungen	–	–	–
+ Auflösung von Rückstellungen	–	–	–
– Investitionen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–	–
– Bauunterhaltungsmaßnahmen, die aus Epl. 18 finanziert werden	–	–	–
– Produktabgeltung, soweit aus Lotto- / Troncmitteln finanziert	51.742.500	–	51.742.500
– Produktabgeltung aus Sondermitteln "U3 Betreuung"	16.500.000	–	16.500.000
+/- Neutrales Ergebnis	–	–	–
Kameraler Zuschuss (+) / Überschuss (-)	95.588.300	+12.196.000	107.784.300

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	Es treten hinzu (+) oder fallen weg (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN			

08 06 **Freiwillige Transferleistungen**

1. Einnahmen - mit Ausnahme der bei Titel 381 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Tronc-Aufkommen - können, soweit durch die Bewirtschaftungsvermerke in den einzelnen Förderproduktblättern geregelt, zur Verstärkung der Ausgaben eingesetzt werden.
2. Die Ansätze der Hauptgruppen 5 bis 9 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.
3. Mindereinnahmen bzw. Mehreinnahmen der bei den Titeln 381 95 und 381 96 veranschlagten Zuführung aus Lottomitteln, aus der Losbrieflotterie und aus dem Troncaufkommen haben keine Auswirkungen auf die Ausgabeermächtigung deckungsfähiger Ansätze im Sinne der Nr. 2.
4. Verpflichtungsermächtigungen sind im Rahmen der jeweiligen Einzelregelungen in den Förderproduktblättern deckungsfähig.
5. Rücklagen können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen gebildet werden.

A U S G A B E N

**Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit
Ausnahme für Investitionen (Übertragungsausgaben)**

633	div	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.....	50 066 900	5 000 000	55 066 900
684	div	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen).....	26 936 500	7 746 000	34 682 500

**Sonstige Ausgaben für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen
(Sonstige Investitionsausgaben)**

893	div	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.....	3 130 000	-550 000	2 580 000
Gesamtausgaben Kapitel 08 06.....			196 464 700	12 196 000	208 660 700

Kapitel 08 06
Freiwillige Transferleistungen

Kapitel Titel	ZWECKBESTIMMUNG	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	Es treten hinzu (+) oder fallen weg (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
Funkt.- Kennziffer	ERLÄUTERUNGEN			
Abschluss Kapitel 08 06				
0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	100 000	—	100 000
2	Übertragungseinnahmen.	12 673 900	—	12 673 900
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	88 102 500	—	88 102 500
	Gesamteinnahmen.	100 876 400	—	100 876 400
4	Personalausgaben.	—	—	—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	4 191 900	—	4 191 900
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	80 232 800	+12 746 000	92 978 800
7	Baumaßnahmen.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	3 130 000	-550 000	2 580 000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	108 910 000	—	108 910 000
	Gesamtausgaben.	196 464 700	+12 196 000	208 660 700
	Zuschuss/Überschuss.	-95 588 300	-12 196 000	-107 784 300

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

Erläuterungen zu Förderprodukt Nr. 3:

Investitionen Maßregelvollzug

IPR-Nr. 612 - Krankenhäuser, psychiatrische Einrichtungen

1. Verantwortliche fachliche und operative Verwaltungseinheit

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

2. Rechtsgrundlage oder sonstige Grundlage

Gesetz über den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in einem psychiatrischen Krankenhaus und in einer Entziehungsanstalt (Maßregelvollzugsgesetz) vom 3. Dezember 1981 (GVBl. I, S. 414) und §§ 18/19 des Gesetzes über den Landeswohlfahrtsverband Hessen.

3. Förderprodukt- und Leistungsbeschreibung

3.1 Beschreibung des Förderprodukts

Investitionszuschüsse und Erstattungen zur Errichtung und Herrichtung von Kliniken für forensische Psychiatrie zur Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Unterbringungsplätzen im Maßregelvollzug. Es handelt sich derzeit um folgende Baumaßnahmen:

A. Vitos jugendforensische Klinik Marburg:

Herrichtung einer neuen Maßregelvollzugseinrichtung in der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kinder- und Jugendalters Lahnhöhe, Marburg

Gesamtkosten: 3.170.000,00 €

Bewilligungsvolumen bis 2012: 3.170.000,00 €

Bewilligungsvolumen 2013: 0 €

Bewilligungsvolumen 2014: 0 €

Ausgaben bis 2012: 3.170.000,00 €

Liquidität 2013: 0 €

Liquidität 2014: 0 €

B. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Riedstadt;

Neubau einer Klinik für forensische Psychiatrie, Herrichtung Haus 13 und Sportplatzverlegung

Gesamtkosten: 41.758.000,00 €

Bewilligungsvolumen bis 2012: 41.758.000,00 €

Bewilligungsvolumen 2013: 0 €

Bewilligungsvolumen 2014: 0 €

Ausgaben bis 2012: 41.758.000,00 €

Liquidität 2013: 0 €

Liquidität 2014: 0 €

C. Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Hadamar;

Neubau zur Unterbringung von 162 Maßregelvollzugspatienten und -patientinnen nach § 64 Strafgesetzbuch

Gesamtkosten: 42.467.437,00 €

Bewilligungsvolumen bis 2012: 39.937.437,00 €

Bewilligungsvolumen 2013: 0 €

Bewilligungsvolumen 2014: 2.530.000,00 €

Ausgaben bis 2012: 12.453.000,00 €

Liquidität 2013: 11.747.000,00 €

Liquidität 2014: 8.600.000,00 €

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

E. Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten,

Baumaßnahmen, deren Gesamtkosten im Einzelfall 1 Mio. € nicht übersteigen.

F. Erstattungen zur Restabwicklung nicht mehr aufgeführter Baumaßnahmen

3.2 Leistungen zum Förderprodukt

Die Leistungen entsprechen der Produktbeschreibung

4. Bezug zu politischen Zielen

Fachliche und strukturelle Voraussetzungen für den Maßregelvollzug werden geschaffen und den Anforderungen angepasst. Der Sicherheit der Bürger wird hierbei besondere Priorität eingeräumt.

5. Empfänger

Träger der Maßregelvollzugseinrichtungen und andere.

6. Mengen- und Qualitätskennzahlen

	Einheit	Soll 2014 (bisher)	Soll 2014 (neu)
6.1 Zählgröße/Menge			
Große Baumaßnahmen	Anzahl	3	3
6.2 Kennzahlen zur Leistungswirkung (Effektivität der Leistungen)			
6.2.1 <u>Durchführung des Maßregelvollzugs ist qualitativ hochwertig, der Sicherheit der Bevölkerung wird durch geeignete Maßnahmen der Sicherung und Besserung Priorität eingeräumt.</u>			
Anzahl der Ausbrüche pro Jahr	Personen	0	0
6.3 Kennzahlen zur Finanzwirtschaft (Effizienz der Leistungen)			
6.3.1 <u>Die Durchführung des Maßregelvollzugs ist wirtschaftlich</u>			
Durchschnittsverrechnungspflegesatz pro Tag	Euro	352	352

**Kapitel 08 07 / Buchungskreisnummer 2795
Besondere Transferleistungen**

Wirtschaftsplan (Fördermittelbuchungskreis)

Leistungsplan - Erläuterung - Förderproduktblatt

7. Bewilligungsvolumen / Verpflichtungsermächtigungen

2014	Bewilligungsvolumen	2014	VE 2015	VE 2016	VE 2017	VE 2018 ff
Gesamt (bisher)	4.400.000	1.900.000	2.500.000	–	–	–
Veränderung	–	–	–	–	–	–
Gesamt	4.400.000	1.900.000	2.500.000	–	–	–
davon						
Landesmittel	4.400.000	1.900.000	2.500.000	–	–	–
Sonstige Erträge	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln der EU	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln des Bundes	–	–	–	–	–	–
Erträge aus Mitteln anderer Geber	–	–	–	–	–	–

8. Produktspezifische Regelungen; Bewirtschaftungsvermerke

- 8.1 Mehreinnahmen erhöhen die Ausgabeermächtigung.
- 8.2 Unter Nr. 7 ausgebrachte Mittel können auch zur Nutzung externer Leistungen im Rahmen der Bauberatung verwandt werden.
- 8.3 Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen der Vorjahre, die im laufenden Haushaltsjahr liquiditätsmäßig geplant sind, erhöhen das Bewilligungsvolumen des laufenden Jahres.
- 8.4 Aus den nicht verausgabten Mitteln können Investitionsdarlehen der Kliniken Haina und Hadamar für eigenfinanzierte Maßnahmen abgelöst werden, deren Finanzierungskosten vom Land zu erstatten sind. In diesem Fall erhöht sich das Bewilligungsvolumen entsprechend.

9. Liquidität

	Soll 2014 (bisher) EUR	Veränderung EUR	Soll 2014 (neu) EUR
Landesmittel (Abfinanzierung)	8.100.000	–	8.100.000
Landesmittel (Neubewilligung)	1.900.000	–	1.900.000
Einnahmen (Abfinanzierung)	–	–	–
Einnahmen (Neubewilligung)	–	–	–
Gesamt	10.000.000	–	10.000.000

Landesmittel

10. Laufzeit bzw. Befristung

Unbefristet.

Einzelplanabschluss 08
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration

Haupt- gruppe	Z W E C K B E S T I M M U N G	Bisheriger Haushalts- ansatz 2014 EUR	Es treten hinzu (+) oder fallen weg (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2014 EUR
------------------	-------------------------------	---	---	--

Abschluss Einzelplan 08 (2014)

0	Steuern und steuerähnliche Abgaben.	—	—	—
1	Eigene Einnahmen.	3.660.000	—	3.660.000
2	Übertragungseinnahmen.	65.684.000	-300.000	65.384.000
3	Vermögenswirksame und besondere Finanzierungsein- nahmen.	98.361.100	—	98.361.100
	Gesamteinnahmen.	167.705.100	-300.000	167.405.100
4	Persönliche Verwaltungsausgaben.	22.074.700	+1.474.400	23.549.100
5	Sächliche Verwaltungsausgaben.	15.581.900	+1.455.400	17.037.300
	Ausgaben für den Schuldendienst.	—	—	—
6	Übertragungsausgaben.	430.413.200	+64.596.000	495.009.200
7	Bausausgaben.	—	—	—
8	Sonstige Investitionsausgaben.	13.308.000	-550.000	12.758.000
9	Besondere Finanzierungsausgaben.	325.246.300	+9.850.000	335.096.300
	Gesamtausgaben.	806.624.100	+76.825.800	883.449.900
	Zuschuss / Überschuss.	-638.919.000	-77.125.800	-716.044.800

**STELLENPLÄNE
STELLENÜBERSICHTEN**

Kapitel 08 01 Ministerium

STELLENPLAN

422 00

Stellenplan für planmäßige Beamte und Richter

Bes. Gr.	Kennung	Stellen		
		2014 Nachtrag	(2014)	
Feste Gehälter				
B 9	(001)	2	(1)	Staatssekretär/in Erhalten jeweils eine Aufwandsentschädigung von 1.200 Euro jährlich.
B 6	(001)	6		Ministerialdirigent/in
B 3	(001)	9	(8)	Leitender/de Ministerialrat/rätin
B 2	(009)	11	(10)	Ministerialrat/rätin
Aufsteigende Gehälter				
A 16	(001)	29	(28)	Ministerialrat/rätin 1 Stelle kann mit einem(r) Richter/in Bes.Gr. R 3 besetzt werden
A 15	(001)	33	(28)	Regierungsdirektor/in 1 Stelle kann mit einem(r) Richter/in der Bes.Gr. R 1 / R 2 besetzt werden davon 1 kw spätestens zum 31.03.2015
A 14	(001)	32	(24)	Regierungsoberrat/rätin Stellen können auch mit Richtern/Richterinnen oder Staatsanwälten/innen der Bes.Gr. R1 ohne Amtszulage besetzt werden davon 1 Stelle kw spätestens zum 31.12.2015
A 12	(001)	31	(29)	Amtsrat/rätin davon 1 kw spätestens zum 31.03.2015
A 11	(001)	27,5	(26,5)	Amtmann/Amtfrau
A 8	(001)	1	(-)	Hauptsekretär/in
		259	(238)	

Kapitel 08 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zum STELLENPLAN

422 00

Änderung des Stellenplans (planmäßige Beamte und Richter)

Bes. Gr.	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2014	Veränderungen aufgrund von / durch										Stellen lt. Haus- halts- plan 2014 Nachtrag						
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2014			Hebungen 2014		Umset- zungen/ Umwandl. 2014		Sonstige Verände- rungen 2014	
1	2	3	+	-	+	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	11	12
B 9	(001)	1,0												1,0					2,0
B 6	(001)	6,0												1,0	1,0				6,0
B 3	(001)	8,0												1,0					9,0
B 2	(009)	10,0												1,0					11,0
A 16	(001)	28,0												1,0					29,0
A 15	(001)	28,0												5,0					33,0
A 14	(001)	24,0												8,0					32,0
A 12	(001)	29,0												2,0					31,0
A 11	(001)	26,5												1,0					27,5
A 8	(001)	0,0												1,0					1,0
Versch.		77,5																	77,5
Zusammen		238,0												22,0	1,0				259,0

Zu Spalte 10:

Umsetzungen von Kap. 05 01 - 422 00

1 Planstelle Bes.Gr. B 6

1 Planstelle Bes.Gr. B 3

1 Planstelle Bes.Gr. A 16

5 Planstellen Bes.Gr. A 15

6 Planstellen Bes.Gr. A 14

2 Planstellen Bes.Gr. A 12

1 Planstelle Bes.Gr. A 8

Umsetzung von Kap. 06 01 - 422 00

1 Planstelle Bes.Gr. B 9

Umsetzung nach Kap. 15 01 - 422 00

1 Planstelle Bes.Gr. B 6

Umsetzung einer Tarifstelle h.D. kw unter Wegfall des kw-Vermerks zum Ende des Haushaltsjahres 2014 und gleichzeitiger Umwandlung nach B 2 von 0801 - 428

Umsetzung von zwei Tarifstellen g.D. kw unter Wegfall des kw-Vermerks zum Ende des Haushaltsjahres 2014 und gleichzeitiger Umwandlung nach A 14 von 0801 - 428

Umsetzung einer Tarifstelle m.D. kw unter Wegfall des kw-Vermerks zum Ende des Haushaltsjahres 2014 und gleichzeitiger Umwandlung nach A 11 von 0801 - 428

**Kapitel 08 01
Ministerium**

STELLENÜBERSICHT

428 00

Stellenübersicht Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

	Kennung	Stellen		
		2014 Nachtrag	(2014)	
Höherer Dienst	(001)	5	(6)	Höherer Dienst 1 Stelle kann mit einer Beschäftigten außertariflich besetzt werden davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2015 0,5 Stelle wird vorsorglich gesperrt, bis der Gebührentatbestand eingeführt ist.
Gehobener Dienst	(001)	51,5	(50,5)	Gehobener Dienst davon 1 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2015 davon 1 ku vgl. Laufbahngruppe mittlerer Dienst nach Ausscheiden der Stelleninhaberin
Mittlerer Dienst	(001)	83,5	(80,5)	Mittlerer Dienst davon 13 kw zum Ende des Haushaltsjahres 2014
Einfacher Dienst	(001)	10	(9)	Einfacher Dienst
		164	(160)	

Kapitel 08 01 Ministerium

ERLÄUTERUNGEN zur STELLENÜBERSICHT

428 00

Änderung der Stellenübersicht für Tarifbeschäftigte (auch Auszubildende)

1	Ken- nung	Stellen lt. Haus- halts- plan 2014	Veränderungen aufgrund von / durch														Stellen lt. Haus- halts- plan 2014 Nachtrag		
			§ 50 LHO		§ 10 HG		§§ 8 u. 9 HG		Haus- halts- vermerken		neue/weg- gefallene Stellen 2014		Hebungen 2014		Umset- zungen/ Umwandl. 2014			Sonstige Verände- rungen 2014	
			+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		+	-
		3	4	5	6	7	8	9	10	11	12								
Höherer Dienst	(001)	6,0													1,0			5,0	
Höherer Dienst	(000)	0,0																0,0	
Gehobener Dienst	(001)	50,5												3,0	2,0			51,5	
Mittlerer Dienst	(001)	80,5												4,0	1,0			83,5	
Einfacher Dienst	(001)	9,0												1,0				10,0	
Versch.		14,0																14,0	
Zusammen		160,0												8,0	4,0			164,0	

Zu Spalte 10:

Umsetzung von 05 01 - 428 00

2 Stellen Tarif g.D.

3 Stellen Tarif m.D.

Umsetzung von 06 01 - 428 00

1 Stelle Tarif g.D.

1 Stelle Tarif m.D.

1 Stelle Tarif e.D.

Umsetzung einer kw-Stelle Tarif h.D. unter Wegfall des kw-Vermerks zum Ende des Haushaltsjahres 2014 und gleichzeitiger Umwandlung nach B 2 nach 0801 - 422

Umsetzung von zwei Tarifstellen g.D. kw unter Wegfall des kw-Vermerks zum Ende des Haushaltsjahres 2014 und gleichzeitiger Umwandlung nach A 14 nach 0801 - 422

Umsetzung einer Tarifstelle m.D. kw unter Wegfall des kw-Vermerks zum Ende des Haushaltsjahres 2014 und gleichzeitiger Umwandlung nach A 11 nach 0801 - 422